

**Betreff:****Teilhaushalt FB 51 2020/ Investitionsprogramm 2019-2023  
FB 51 betreffend**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 10.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	12.12.2019	Ö

**Beschluss:**

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2020 und dem Investitionsprogramm 2019 – 2023 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Veraltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

**Sachverhalt:**

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2020 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirsame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2020 beigelegt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2019 – 2023 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar.

Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 2.462.039 € gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 2.322.039 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2020 ein Haushaltsresteabbau um 170.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird aktuell von Erhöhung des Bestandes an Haushaltsresten um 150.000 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.2 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2019 – 2023 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 - Finanzunwirsame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement

Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen

Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 - Finanzhaushalt

Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2019 – 2023

Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses

Anlage 4 - Haushaltsreste

# **Anlage 1.1**

**Ergebnishaushalt – Anträge der  
Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					bisher	neu	2020		2021		2022		2023		Dauer
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte			-	193.000	0	-	438.000	0	-	438.000	0	-	438.000	0	
146	Diverse	Betreuung von Schulkindern	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung</b> (Beschlussvorschlag und Begründung siehe Antrag)			-	175.000		-	420.000		-	420.000		-	420.000
147	Diverse	Betreuung von Schulkindern	DIE LINKE.	<b>Keine Erhöhung der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung</b> Während einige Grundschulen bereits eine Ganztagsbetreuung anbieten, sind die Eltern anderer Schulkinder auf alternative Schulkindbetreuung angewiesen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung zu erhöhen, würde die daraus resultierende Ungerechtigkeit noch weiter steigern.			-	282.000		-	282.000		-	282.000		-	282.000
148	Diverse	Betreuung von Schulkindern	DIE LINKE.	<b>Keine Erhöhung der Kosten für Geringverdiener bei der Schulkindbetreuung</b> Geringverdiener sollen weiterhin einen geringeren Betrag für die Schulkindbetreuung bezahlen.			-	18.000		-	18.000		-	18.000		-	18.000
	18	Transferaufwendungen			0	+ 72.000	0	+ 72.000	0	+ 72.000	0	+ 72.000	0	+ 72.000			
131	510-3200	Einr. freier Träger	SPD	<b>Rucksack-Programm</b> Das Haus der Familie (DialogWerk) setzt seit 2016 in mehreren Kindertagesstätten das Rucksack-Programm für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um. Der Übergang in die Schule, Förderung der Kinder beim Erwerb der Mutter- und der deutschen Sprache, Empowern von Eltern und Kinder sowie Unterstützung der Kitas in der interkulturellen Arbeit sind Themen des Programms, das bundesweit aufgestellt ist. Das Programm leistet in Braunschweig einen wichtigen Beitrag zur Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, da es ihre sozialen Netzwerke erweitert, mehrsprachigen Kindern den Einstieg in das deutsche Bildungssystem erleichtert und damit ihre Partizipationschancen in der deutschen Gesellschaft stärkt. Da die dreijährige Förderung durch Stiftungen ausläuft bzw. reduziert wird, ist eine städtische Förderung in Höhe von 25.000 € zur Fortsetzung und Verfestigung des Programms erforderlich.			+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000	dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
132	510-3200	Einr. freier Träger	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Rucksackprojekt - Dialogwerk</b> Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Die Finanzierung durch die Volksbank BraWo-Stiftung wurde eingestellt. Da dieses Projekt aber einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, soll die Stadt die Finanzierung übernehmen.			+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000	dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	
133	510-3200	Einr. freier Träger	DIE LINKE.	<b>Zuschuss Rucksackprojekt</b> In den letzten drei Jahren konnte das Rucksack-Projekt in Braunschweiger Kindertagesstätten rund 100 Familien mit Migrationshintergrund zur Hilfe kommen. Seit dem Start wird das Projekt von der Volksbank BraWo Stiftung gefördert, doch diese Förderung läuft im Juli 2020 aus.			+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000	dauerh. 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
					bisher	neu	2020		2021		2022		2023			
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
149	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Bildungspaten - Kinderschutzbund</b> "Bildungspaten" ist ein Projekt, das erfolgreich dabei hilft, Mensch zu integrieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Da dem Projekt Geld von Stiftungen und Bundesförderungen verloren gegangen sind, sollte die Stadt an dieser Stelle die Finanzierung übernehmen, damit das Projekt erhalten bleibt.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
150	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	<b>Projektförderung für die Braunschweiger Bildungspaten</b> Eine städtische Förderung für das niedrigschwellige Bildungsprojekt wird notwendig, da die bisherigen Förderer künftig nicht mehr im bisherigen Umfang Fördermittel bereitstellen werden. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
151	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	Die Fraktion P2	<b>Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V.</b> Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten den jungen Geflüchteten und Kindern/Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Da die Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus nicht gesichert ist, bedarf es einer städtischen Förderung, um solche präventiven Integrationsangebote weiterhin erhalten zu können.			+ 20.000		+ 20.000		+ 20.000				für 3 Jahre	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
152	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SPD	<b>Lebenschancen durch Sport</b> Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (DS 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungs-angeboten durch einen Sportpädagogen in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte gem. Masterplan Sport 2030 (DS 16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden. Zudem wird eine Verlagerung der Maßnahme vom FB 51 zum FB 67 angeregt.			+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
153	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	<b>Zuschuss Lebenschancen durch Sport</b> Bis 2012 war das Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Rahmen der "Sozialen Stadt" als Modellprojekt deklariert und wurde durch eine Mischfinanzierung unterstützt. Im Jahre 2012 gewann das Projekt den Präventionspreis der Stadt Braunschweig und wurde fortan seitens der Stadt finanziert. Im Haushaltsentwurf 2020 findet sich nun aber keine städtische Förderung mehr. Um das erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können, sind städtische Mittel unabdingbar.			+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
154	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	DIE LINKE.	<b>Lebenschancen durch Sport nicht einstellen</b> Die "Sukzessive Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung" ist eine der strategischen Ziele des Teilhaushaltes FB 67 - Stadtgrün und Sport. Im Sportentwicklungsplan wurden 12 Leitziele formuliert, die den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ bilden und als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln dienen sollen. Das Leitziel 1 lautet: „Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.“			+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	SBR 310	Das Modellprojekt <b>"Lebenschancen durch Sport"</b> erhält 52.000 € an Zuschuss.			+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		+ 52.000		dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
					2020		2021		2022		2023		Dauer		
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
<b><u>Diverse Teilhaushalte</u></b>															
174	Diverse		Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung</b> Der von der Verwaltung am 24.09.2019 schriftlich vorgelegte Vorschlag „Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020“ für die Fachbereiche 41 Kultur und Wissenschaft, 50 Soziales und Gesundheit, 51 Kinder, Jugend und Familie sowie 67 Stadigrün und Sport wird nicht umgesetzt. Die Dynamisierung (jährliche Anpassung) der institutionellen Zuschüsse in diesen Fachbereichen wird stattdessen auch 2020 und in den Folgejahren fortgesetzt. Die dafür benötigten Mittel werden von der Verwaltung in den Haushaltspunkt 2020 und in die folgenden Haushaltspläne eingestellt. (Begründung s. Antrag)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	dauerh. diverse	
175	Diverse		BIBS	<b>Wiedereinsetzung der Dynamisierung</b> Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	dauerh. diverse	
176	Diverse		DIE LINKE.	<b>Zuschussdynamisierung nicht aussetzen</b> Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	dauerh. diverse	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

**- FWE 146 -**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

**Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung**

**Beschlussvorschlag**

1. Die monatlichen Entgelte für die Schulkindbetreuung einschließlich der Betreuung an kooperativen Ganztagsgrundschulen werden in Abänderung des Verwaltungsvorschages wie folgt geändert:

Bis 15 Uhr: 0 Euro

Bis 16 Uhr: 30 Euro

Bis 17 Uhr: 60 Euro

2. BUT-Berechtigte zahlen wie bisher kein Entgelt. Auf gesonderten Antrag können Familien mit einem maßgeblichen Einkommen von weniger als 25.000 € ebenfalls von der Entgeltzahlung befreit werden.

3. Die Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Entgeltstaffel werden zur Qualitätsverbesserung in der Schulkindbetreuung, d.h. insbesondere zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Rahmen der Inklusion verwendet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt einen mit den Einrichtungen der Schulkindbetreuung abgestimmten Vorschlag für einen Einstieg in einen verbesserten Betreuungsschlüssel vorzulegen, der ab dem Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden soll. Dabei soll sowohl ein pauschaliertes Modell über zusätzliche Stützkräfte als auch alternativ eine Gruppenabsenkung geprüft werden.

**Begründung**

Eine moderate Erhöhung der Elterngeldrate ist vertretbar, allerdings ist der Vorschlag der Verwaltung zu hoch. Bei 100 Euro pro Monat übersteigt er die vor der Entgeltreform geleistete durchschnittliche Zahlung in der Schulkindbetreuung (Null bis 175 Euro Höchstsatz) und belastet Geringverdiener zu sehr. Für Geringverdiener sollte deshalb neben der Befreiung für BUT-Berechtigte das maßgebliche Einkommen, bis zu dem kein Beitrag erhoben wird auf 25.000 € Familieneinkommen festgelegt werden. Bis zu diesem Einkommen waren bis zur Entgeltbefreiung durch das Land auch in Braunschweig die Entgelte für Krippe und Kita kostenlos. Es soll keine generelle Einkommensüberprüfung stattfinden. Die Befreiung soll auf Vorlage der BUT-Berechtigung bzw. auf Antrag gewährt werden.

Die erhöhten Einnahmen sollten ausschließlich der Qualitätsverbesserung in der Schulkindbetreuung zugeleitet werden. Es ist dringend nötig auf die Zunahme von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf (Inklusionskinder) an regulären Grundschulen auch in der Schulkindbetreuung am Nachmittag zu reagieren. Neben einer generellen Absenkung von Gruppengrößen pro Inklusionskind sollte hier auch eine pauschale Erhöhung von Gruppenpauschalen und die damit mögliche Finanzierung zusätzlicher Stützkräfte geprüft werden. Dieses Modell würde nicht den Abbau bestehender Plätze und damit die Einrichtung zusätzlicher Gruppen erfordern. Zudem könnte ein Modell mit Stützkräften schrittweise aufgebaut werden.

gez. Dr. Elke Flake

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 146 der Fraktion  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Text:**

Absenkung der Entgelterhöhung Schulkindbetreuung

**Begründung:**

Es wird auf den vorliegenden Antrag verwiesen.

**Stellungnahme:**

Zu Ziffer 1:

Die Erhöhung der Entgelte für Angebote der Schulkindbetreuung in dem im Antrag dargestellten Umfang, wird nicht befürwortet, da die angestrebten Einnahmesteigerungen deutlich verfehlt würden. Die Einnahmesteigerung würde sich von den prognostizierten 720.000 € pro Betriebsjahr auf ca. 300.000 € reduzieren.

Zu Ziffer 2:

Die Entgeltermäßigung für BUT-Berechtigte ist bereits im gültigen Entgelttarif enthalten und bedarf keiner gesonderten Regelung (Ziffer 3 Ermäßigung aus Billigkeitsgründen). Darüber hinaus besteht auch ein gesetzlicher Anspruch auf Ermäßigung des Entgeltes nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, wenn die Kostenbelastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Insoweit wäre aus Verwaltungssicht die Schaffung einer zusätzlichen Einkommensgrenze, die zudem noch von der bestehenden Entgeltstaffelung für Krippenkinder abweicht (dort 0-Stufe bei weniger als 23.000 € maßgeblichem Einkommen), entbehrlich.

Zu Ziffer 3:

Die angestrebte Zweckbindung hätte zur Folge, dass haushaltskonsolidierende Effekte durch eine Einnahmesteigerung nicht erzielt würden.

Zu Ziffer 4:

Der im Beschlussvorschlag formulierten Beauftragung der Verwaltung entsprechend, befindet sich der Fachbereich 51 bereits in der Vorbereitung eines Workshops zu Möglichkeiten der Berücksichtigung von Inklusionsbedarfen in den Angeboten der Schulkindbetreuung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

Diverse / Diverse (auch Aufwand)

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

### Überschrift

Keine Erhöhung der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Öffentlich-rechtliche Entgelte, Zeile: 5

Produktnummer: 1.36.3650.03, Seite: 665

Produktbezeichnung: Betreuung von Schulkindern

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 282.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Während einige Grundschulen bereits eine Ganztagsbetreuung anbieten, sind die Eltern anderer Schulkinder auf alternative Schulkindbetreuung angewiesen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung zu erhöhen, würde die daraus resultierende Ungerechtigkeit noch weiter steigern.

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 147 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Keine Erhöhung der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung

**Begründung:**

Während einige Grundschulen bereits eine Ganztagsbetreuung anbieten, sind die Eltern anderer Schulkinder auf alternative Schulkindbetreuung angewiesen. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung zu erhöhen, würde die daraus resultierende Ungerechtigkeit noch weiter steigern.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag FWE 147 in Kombination mit dem Vorschlag FWE 148 im Ergebnis darauf abzielt, die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Schulkindbetreuung völlig unverändert zur aktuellen Situation beizubehalten. Dies würde im Ergebnis jedoch dazu führen, dass die für 2020 veranschlagte Haushaltsentlastung in Höhe von 300.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 720.000 € vollständig entfallen würde.

Des Weiteren wird auf die umfassende Darstellung der Beschlussvorlage 19-11874 verwiesen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
Diverse / Diverse (auch Aufwand)

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

### Überschrift

Keine Erhöhung der Kosten für Geringverdiener bei der Schulkindbetreuung

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Öffentlich-rechtliche Entgelte, Zeile: 5

Produktnummer: 1.36.3650.03, Seite: 665

Produktbezeichnung: Betreuung von Schulkindern

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 18.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

### Begründung

Geringverdiener sollen weiterhin einen geringeren Betrag für die Schulkindbetreuung bezahlen.

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 148 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Keine Erhöhung der Kosten für Geringverdiener bei der Schulkindbetreuung

**Begründung:**

Geringverdiener sollen weiterhin einen geringeren Betrag für die Schulkindbetreuung bezahlen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Vorschlag FWE 148 in Kombination mit dem Vorschlag FWE 147 im Ergebnis darauf abzielt, die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Schulkindbetreuung völlig unverändert zur aktuellen Situation beizubehalten. Dies würde im Ergebnis jedoch dazu führen, dass die für 2020 veranschlagte Haushaltsentlastung in Höhe von 300.000 €, für die Folgejahre in Höhe von 720.000 € vollständig entfallen würde.

Des Weiteren wird auf die umfassende Darstellung der Beschlussvorlage 19-11874 verwiesen.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 131 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

510-3200 / 431810

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Rucksack-Programm

**Beschlussvorschlag**

Für die Fortsetzung und Verfestigung des Rucksack-Programms des Hauses der Familie in Braunschweiger Kindertagesstätten werden von 2020 an 25.000 € p. a. im Haushalt eingestellt.

**Begründung**

Das Haus der Familie (DialogWerk) setzt seit 2016 in mehreren Kindertagesstätten das Rucksack-Programm für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund zur allgemeinen und sprachlichen Bildung um. Der Übergang in die Schule, Förderung der Kinder beim Erwerb der Mutter- und der deutschen Sprache, Empowern von Eltern und Kinder sowie Unterstützung der Kitas in der interkulturellen Arbeit sind Themen des Programms, das bundesweit aufgestellt ist. Das Programm leistet in Braunschweig einen wichtigen Beitrag zur Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, da es ihre sozialen Netzwerke erweitert, mehrsprachigen Kindern den Einstieg in das deutsche Bildungssystem erleichtert und damit ihre Partizipationschancen in der deutschen Gesellschaft stärkt. Da die dreijährige Förderung durch Stiftungen ausläuft bzw. reduziert wird, ist eine städtische Förderung in Höhe von 25.000 € zur Fortsetzung und Verfestigung des Programms erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 131 der Fraktion SPD**

**Text:**

Für die Fortsetzung und Verfestigung des Rucksack-Programms des Hauses der Familie in Braunschweiger Kindertagesstätten werden von 2020 an 25.000 € p. a. im Haushalt eingestellt.

**Begründung:**

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 132 -**

Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
KST 510-3200 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Rucksackprojekt - Dialogwerk

Teilhaushalt: FB 51 - Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649ff

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3650.02, Seite: 665

Produktbezeichnung: Kindergartenbetreuung

Der Antrag gilt:  einmalig     dauerhaft     für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Die Finanzierung durch die Volksbank BraWo-Stiftung wurde eingestellt. Da dieses Projekt aber einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, soll die Stadt die Finanzierung übernehmen.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 132 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Text:**

Rucksackprojekt - Dialogwerk

**Begründung:**

Das Rucksackprojekt unterstützt Kindertageseinrichtungen in ihrer interkulturellen Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag für gleiche Bildungschancen und Integration. Die Finanzierung durch die Volksbank BraWo-Stiftung wurde eingestellt. Da dieses Projekt aber einen erheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, soll die Stadt die Finanzierung übernehmen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

510-3200 / 431810

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Zuschuss Rucksackprojekt

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 603

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 630

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### **Begründung**

In den letzten drei Jahren konnte das Rucksack-Projekt in Braunschweiger Kindertagesstätten rund 100 Familien mit Migrationshintergrund zur Hilfe kommen. Seit dem Start wird das Projekt von der Volksbank Brawo Stiftung gefördert, doch diese Förderung läuft im Juli 2020 aus.

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 133 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Zuschuss Rucksackprojekt

**Begründung:**

In den letzten drei Jahren konnte das Rucksack-Projekt in Braunschweiger Kindertagesstätten rund 100 Familien mit Migrationshintergrund zur Hilfe kommen. Seit dem Start wird das Projekt von der Volksbank Brawo Stiftung gefördert, doch diese Förderung läuft im Juli 2020 aus.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Dem Haus der Familie wurde seitens FB 51 bezüglich des Antrags auf Förderung des Projekts vom 16.10.2019 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dieses der getroffenen Kooperationsvereinbarung entsprechend ohne finanzielle Beteiligung der Stadt umgesetzt werden muss.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 149 -**

Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
1.36.3630.06.05/431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Bildungspaten - Kinderschutzbund

Teilhaushalt: FB 51 -Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649ff

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3620, Seite: 664

Produktbezeichnung: Jugendarbeit

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

"Bildungspaten" ist ein Projekt, das erfolgreich dabei hilft, Mensch zu integrieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Da dem Projekt Geld von Stiftungen und Bundesförderungen verloren gegangen sind, sollte die Stadt an dieser Stelle die Finanzierung übernehmen, damit das Projekt erhalten bleibt.

gez. Elke Flake

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 149 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**Text:**

Bildungspaten - Kinderschutzbund

**Begründung:**

"Bildungspaten" ist ein Projekt, das erfolgreich dabei hilft, Mensch zu integrieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Da dem Projekt Geld von Stiftungen und Bundesförderungen verloren gegangen sind, sollte die Stadt an dieser Stelle die Finanzierung übernehmen, damit das Projekt erhalten bleibt.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltssmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 150 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
1.36.3630.06.05/431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Projektförderung für die Braunschweiger Bildungspaten

Teilhaushalt: FB 51, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: Braunschweiger Bildungspaten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Eine städtische Förderung für das niedrigschwellige Bildungsprojekt wird notwendig, da die bisherigen Förderer künftig nicht mehr im bisherigen Umfang Fördermittel bereitstellen werden. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie der Gewaltberatungsstelle, der Nummer gegen Kummer, den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Um dieses Projekt in Zukunft weiter so erfolgreich führen zu können, benötigt der Verein städtische Unterstützung.

gez. Peter Rosenbaum

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 150 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Projektförderung für die Braunschweiger Bildungspaten

**Begründung:**

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltsmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 151 -**

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
1.36.3630.06.05 / 431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 652

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung:

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. hilft mit den Projekt Braunschweiger Bildungspaten den jungen Geflüchteten und Kindern/Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung durch ehrenamtliche Paten. Dadurch erfahren sie ein Kennenlernen der Werte, Normen und Kultur, der kulturellen und sozialen Strukturen vor Ort sowie die Einbindung in das gesellschaftliche Leben. Da die Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus nicht gesichert ist, bedarf es einer städtischen Förderung, um solche präventiven Integrationsangebote weiterhin erhalten zu können.

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 151 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Förderung Projekt „Bildungspaten“ Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Braunschweig e.V.

**Begründung:**

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass keine weiteren Haushaltsmittel für zusätzliche Maßnahmen für die aber keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, unabhängig davon wie wünschenswert diese sind, zur Verfügung stehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 152 -**

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
1.36.3630.06.05 /431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Lebenschancen durch Sport

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06, Seite: 664

Produktbezeichnung: Beratung

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 52.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) € \_\_\_\_\_

**Begründung**

Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (DS 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im westlichen Ringgebiet mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte gem. Masterplan Sport 2030 (DS 16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden. Zudem wird eine Verlagerung der Maßnahme vom FB 51 zum FB 67 angeregt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 152 der Fraktion SPD**

**Text:**

Lebenschancen durch Sport

**Begründung:**

Es wird auf die Antragsbegründung verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 153 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt / Kostenart  
1.36.3630.06.05 /431810

**ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Zuschuss Lebenschancen durch Sport

Teilhaushalt: FB 51, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.36.3630.06.05, Seite: 108

Produktbezeichnung: Lebenschancen durch Sport

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 52.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

**Begründung**

Bis 2012 war das Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Rahmen der "Sozialen Stadt" als Modellprojekt deklariert und wurde durch eine Mischfinanzierung unterstützt. Im Jahre 2012 gewann das Projekt den Präventionspreis der Stadt Braunschweig und wurde fortan seitens der Stadt finanziert. Im Haushaltsentwurf 2020 findet sich nun aber keine städtische Förderung mehr. Um das erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können, sind städtische Mittel unabdingbar.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 153 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Zuschuss Lebenschancen durch Sport

**Begründung:**

Bis 2012 war das Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Rahmen der "Sozialen Stadt" als Modellprojekt deklariert und wurde durch eine Mischfinanzierung unterstützt. Im Jahre 2012 gewann das Projekt den Präventionspreis der Stadt Braunschweig und wurde fortan seitens der Stadt finanziert. Im Haushaltsentwurf 2020 findet sich nun aber keine städtische Förderung mehr. Um das erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können, sind städtische Mittel unabdingbar.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05 / 431810

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

### Überschrift

Lebenschancen durch Sport nicht einstellen

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3650.03, Seite: 665

Produktbezeichnung: Betreuung von Schulkindern

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 52.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Die "Sukzessive Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung" ist eine der strategischen Ziele des Teilhaushaltes FB 67 - Stadtgrün und Sport. Im Sportentwicklungsplan wurden 12 Leitziele formuliert, die den zukünftigen konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung im kommunalen Handlungsfeld „Sport und Bewegung“ bilden und als Richtschnur für das zukünftige Verwaltungshandeln dienen sollen. Das Leitziel 1 lautet: „Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.“

**- FWE 154 -**

Unter diesem Gesichtspunkt ist es unverständlich, dass gerade beim einzigen Projekt, das dieses Ziel umsetzt, die Gelder gestrichen werden sollen.

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 154 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Lebenschancen durch Sport nicht einstellen

**Begründung:**

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. (OHNE) der Fraktion des Stadtbezirksrates 310**

**Text:**

Das Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" erhält 52.000 € an Zuschuss.

**Begründung:**

Vertiefende Begründung liegt nicht vor

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt.

Das Modellprojekt „Lebenschancen durch Sport“ des Sportvereins VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wurde in 2019 mit Haushaltmitteln in Höhe von 52.000 € gefördert. Es umfasst das Angebot von Sport- und Fitnessstunden in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Fortbildung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und Schulen. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an „Events“ und Sportfesten sowie an Ferienaktionen im westlichen Ringgebiet, wobei diese Angebot von den beteiligten Einrichtungen gerne in Anspruch genommen wurden. Allerdings handelt es sich bei dem Modellprojekt im Wesentlichen um ein Angebot aus dem Bereich des Sports (Bestandteil des Sportentwicklungsplans), welches von der Jugendhilfe grundsätzlich abzugrenzen ist. Bevor es Einschnitte in jugendhilfliche Maßnahmen im Rahmen der

Haushaltsoptimierung geben sollte, ist der Einstellung dieses Projekts der Vorzug gegeben, da es sich um keine jugendhilfliche Maßnahme im originären Sinne handelt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41,50,51,67 / FB 41,50,51,67

Produkt

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020  
ZUM AFL, AFKW, AFSG, GA UND JHA***

**Überschrift**

**Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung**

**Beschlussvorschlag**

Der von der Verwaltung am 24.09.2019 schriftlich vorgelegte Vorschlag „Einmaliges Aussetzen der Zuschussdynamisierung für das Jahr 2020“ für die Fachbereiche 41 Kultur und Wissenschaft, 50 Soziales und Gesundheit, 51 Kinder, Jugend und Familie sowie 67 Stadtgrün und Sport wird nicht umgesetzt. Die Dynamisierung (jährliche Anpassung) der institutionellen Zuschüsse in diesen Fachbereichen wird stattdessen auch 2020 und in den Folgejahren fortgesetzt. Die dafür benötigten Mittel werden von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2020 und in die folgenden Haushaltspläne eingestellt.

**Begründung**

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die langjährige Diskussion um eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung von Zuschüssen für institutionell geförderte Einrichtungen endlich positiv beendet werden. Auf Beschluss des Rates erhielten die Freien Träger und ihre Beschäftigten in den Haushaltstagen 2014 und 2015 durch die Dynamisierung der Zuschüsse eine größere Planungssicherheit.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016, 2017 und 2018 wurde auf Vorschlag der Verwaltung immer wieder über die „vorübergehende“ Aussetzung der kontinuierlichen Dynamisierung diskutiert. Im Sinne der geförderten Einrichtungen, die zum Teil sogar kommunale Pflichtaufgaben im Auftrag der Stadt Braunschweig erfüllen, halten wir die ständige Infragestellung dieser politischen Errungenschaft nicht für zielführend.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 174 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Text:**

Kein Aussetzen der Zuschussdynamisierung

**Begründung:**

Auf die Antragsbegründung wird verwiesen.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FWE 175 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41,50,51,67 / FB 41,50,51,67

Produkt

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Wiedereinsetzung der Dynamisierung

**Beschlussvorschlag**

Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.

**Begründung**

Erfolgt mündlich.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 175 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die für 2020 angekündigte Aussetzung der Zuschussdynamisierung in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport erfolgt nicht.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

41,50,51,67 /  
FB 41,50,51,67

Produkt

Diverse

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Zuschussdynamisierung nicht aussetzen

### **Beschlussvorschlag**

Die Zuschussdynamisierung bleibt bestehen.

### **Begründung**

Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 176 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Die Zuschussdynamisierung bleibt bestehen.

**Begründung:**

Die Kosten steigen kontinuierlich an, wovon auch freie Träger betroffen sind. Wenn die Zuschussdynamisierung ausgesetzt wird, stellt sie dieses vor große Schwierigkeiten.

**Stellungnahme:**

In der Stadtverwaltung Braunschweig hat ein umfassender Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess begonnen. Ziel ist es, den Haushalt gemäß Ratsauftrag vom Dezember 2018 bzw. April 2019 bis spätestens 2026 nachhaltig ausgeglichen zu gestalten und die Stadtverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Die Ergebnisse dieses systematisch angelegten Prozesses werden in der Haushaltplanung 2021 berücksichtigt. Weil sich im Haushaltaufstellungsverfahren 2020 eine deutliche Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abzeichnete, sind bereits Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Rahmen dieser Planung berücksichtigt worden. Die Ratsfraktionen sind über den Haushaltsentwurf 2020 am 20. September 2019 informiert worden. Die durch die Verwaltung bereits im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehenen Veränderungen zur Haushaltsentlastung in den Teilhaushalten wurden anschließend mitgeteilt. Eine Beteiligung der städtischen Kooperationspartner an diesem Prozess durch das einmalige Aussetzen der Dynamisierung in dem dargestellten Umfang wird seitens der Verwaltung für angemessen angesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# **Anlage 1.2**

**Finanzhaushalt inklusive  
Investitionsprogramm 2019 - 2023  
Anträge der Fraktionen und  
Stadtbezirksräte**

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	
<b>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>												
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>												
<b>Einbau Aufzugsanlage Jugendamt Eiermarkt 4-5</b>												
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>												
181	5E.21 NEU	Jugendamt Eiermarkt 4-5 /Einbau Aufzugsanlage	DIE LINKE		bisher 0 neu 280.000	0 0 280.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 280.000 € für den Einbau eines Aufzuges im Jugendamt	
					Veränderung	280.000	280.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P <sup>2</sup> " vor.	
182	5E.21 NEU	Jugendamt Eiermarkt 4-5 /Einbau Aufzugsanlage	DIE FRAKTION P <sup>2</sup>		bisher 0 neu 280.000	0 0 50.000	0 230.000	0 0	0 0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 280.000 € für 2020 / 2021 für die Planung und Ausführung einer Aufzugsanlage mit Schachtgerüst vom Kellergeschoß bis zum 3. Obergeschoss im Jugendamt Eiermarkt 4-5	
					Veränderung	280.000	50.000	230.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vor.	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>												
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323		bisher 759.700 neu 764.075	454.000 454.000	170.700 175.075	45.000 45.000	45.000 45.000	45.000 45.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den ev. Kindergarten "Schunterzwerge" in Höhe von 3.600 € für die Beschaffung eines zweiten Sonnensegels mit Stützen zur Beschattung des Außengeländes und in Höhe von 774,78 € für die Herstellung einer Matschküche mit Pumpe für das Außengelände
					Veränderung	4.375	4.375	0	0	0	0	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Einrichtungsmaßnahmen für die ev. Krippeneinrichtung "Schunterarche" in Thune (Erneuerung des Parketts der Gruppenräume, Beschaffung von Außenspielgeräten und einer Outdoorküche)</b>											
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		9.000	9.000	0	0	0	0	0	
	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	SB 323	bisher neu	11.223.500 11.232.500	8.332.700 8.332.700	722.700 731.700	722.700 722.700	722.700 722.700	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 9.000 € für 2020 für die Erneuerung des Parketts der drei Gruppenräume der ev. Krippe "Schunterarche" in Thune
				Veränderung	9.000	9.000	0	0	0	0	
27		<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		911	911	0	0	0	0	0	
	5S.510026	FB 51:Glob.-Sach.Betri.Kitas ohne Festw.	SB 323	bisher neu	0 911	0 0	0 911	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 911 € für eine Outdoor-Krippenküche (364 €) und zwei Schränken für das Außengelände (547 €) für die ev. Krippe "Schunterarche" in Thune
				Veränderung	911	911	0	0	0	0	
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		1.124	1.124	0	0	0	0	0	
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher neu	759.700 760.824	454.000 454.000	170.700 171.824	45.000 45.000	45.000 45.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.124,43 € für 2020 für die Beschaffung von zwei Holzponys für das Außengelände der Kindergartenkinder "Thune"
				Veränderung	1.124	1.124	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die derzeitige Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf ca. 2.600 €

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit  
20 / FB 20, FB 65

Produkt  
5E21 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Einbau eines Aufzuges im Jugendamt

### **Beschlussvorschlag**

Für den Einbau eines Aufzuges im Jugendamt werden 280.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung**

Der Behindertenbeirat empfiehlt den Einbau eines Aufzuges, da der aktuelle Zustand nicht barrierefrei ist. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung sind, unabhängig von ihren Arbeitsbereichen, nur Arbeitsplätze im Erdgeschoss möglich. Für Besucherinnen und Besucher gilt das gleiche, ihre Anliegen müssen ebenfalls im Erdgeschoss abgewickelt werden.

---

Unterschrift

**- FWI 182 -**

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20, FB 65

Projekt-Nr.

5E.21 Neu

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes:  
Aufzugsanlage mit Schachtgerüst (KG-3.OG) im  
Jugendamt Eiermarkt 4-5

Baukosten       Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020  
beantragt

mehr/weniger (+/-)

**+ 50.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von \_\_\_\_\_ €

zulasten der Jahre

2021 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2022 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2023 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

**280.000 €**

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen  
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten	2023	Restbedarf Ab 2024
2021	2022				
280.000	0	50.000	230.000	0	0

**Begründung:**

Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollatoren etc. haben bisher nicht die Möglichkeit, alle Büros und Sitzungsräume in diesem öffentlichen Gebäude aufzusuchen. Ihre Anliegen müssen im Erdgeschoss entgegen genommen werden. Auch Mitarbeitende in Rollstühlen können nur im EG beschäftigt werden, unabhängig ihrer Arbeitsbereiche. Dieser Antrag auf Planung und Ausführung einer Aufzugsanlage mit Schachtgerüst vom KG bis 3.OG in diesem öffentlichen Gebäude trägt zur Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben und der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden bei.

Unterschrift

Fachbereich 10  
10.31/310

10.12.2019  
Sachb.: Herr Flamm  
Tel.: 05307/94 02 31  
Fax: 05307/94 02 32

Federführend: **Referat 0200**

Nachrichtlich: **Fachbereich 10.0**

**Fachbereich 51, 65, 66, 67**

### **Stadtbezirksratssitzung**

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel** vom 23.10.2019.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/§ 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

---

#### **Hinweis:**

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

I. A.

Flamm

...

4. Haushalt 2020 und Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Anhörung

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, Mittel i.H.v. 4.400 € für die Ersatzbeschaffung von 2 Markisen für den ev. Kindergarten "Sternschnuppe" in den Haushalt 2020 einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, für den ev. Kindergarten "Schunterzwerge" in Wenden folgende Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen:

- 3.600 € für ein zweites Sonnensegel mit Stützen zur Beschattung des Außengeländes,
- 774,78 € für eine Matschküche mit Pumpe für das Außengelände."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, für die ev. Krippe "Schunterarche" in Thune folgende Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen:

- 9.000 € für die Erneuerung des Parketts der drei Gruppenräume,
- 486,18 € für ein Holzpony "Nils" für das Außengelände der Kindergartenkinder
- 638,25 € für ein Holzpony "Jack" für das Außengelände der Kindergartenkinder
- 364 € für eine Outdoor-Krippenküche mit einem Schrank für das Außengelände der Familiengruppe
- 547 € für eine Outdoorküche mit zwei Schränken für das Außengelände der Kindergartenkinder"

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, 1.400 € für die Erhöhung der Beleuchtung (Austausch Bel-Mast) an der Wertstoffcontainerstation Geibelstraße in den Haushalt 2020 einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, 27.000 € für die Sanierung der Freizeitwege Osterholzweg und Rathsholz in den Haushalt 2020 einzustellen, um den ursprünglichen Zustand der Wege laut gültigem Bebauungsplan wiederherzustellen und die Unfallgefahr zu beseitigen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2020 und dem Investitionsprogramm 2019 - 2023 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis:

4 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Die CDU/FDP-Gruppe kann dem Gesamthaushalt wegen des ausgewiesenen Defizits nicht zustimmen.

Herr Friese bezweifelt auch, ob die geplanten Investitionen trotz des Personalmangels in Teilen der städtischen Verwaltung überhaupt umsetzbar seien.

# **Anlage 1.3**

**Finanzunwirksame Anträge der  
Fraktionen und Stadtbezirksräte**

**- FU 049 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 60

Produkt

Diverse

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Vermeidung von Kunststoffprodukten

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 049 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Stadt Braunschweig mit ihren Dezernaten, Fachbereichen, städtischen Gesellschaften und Schulen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Stellungnahme:**

Sowohl die städtischen Kindertagesstätten als auch die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung sind bemüht, im Rahmen eines nachhaltigen Ressourcenmanagements auf die Verwendung von (nicht recyclebaren) Kunststoffen zu verzichten.

Die Themen Nachhaltigkeit, Vermeidung von Kunststoffprodukten, Abfallvermeidung und Wertstofftrennung bzw. die vorrangige Nutzung von recyclebaren Wertstoffen sind stets Gegenstand von Dienstbesprechungen und gehören zu den Grundsätzen der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Darüber hinaus wird das Thema neben weiteren von der AG Nachhaltigkeit innerhalb der Abteilung Jugendförderung bearbeitet.

Abschließend ist deutlich zu machen, dass eine weitergehende Vermeidung von Kunststoffen vom Grundsatz her möglich ist, eine solche Maßnahme jedoch mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden ist.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FU 060 -**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51,40 / FB 51,40

Produkt

***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

**Überschrift**

Mehr vegetarische und vegane Gerichte an KITAs und Schulen

**Beschlussvorschlag**

In Verpflegungseinrichtungen wie KITAs und Schulen wird der Anteil an vegetarischen und veganen Gerichten erhöht.

**Begründung**

erfolgt mündlich.

Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 060 der Fraktion BIBS**

**Text:**

In Verpflegungseinrichtungen wie KITAs und Schulen wird der Anteil an vegetarischen und veganen Gerichten erhöht.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Stellungnahme:**

Aufgrund des sehr individuell gestalteten Frühstücks wird im Folgenden nur auf die Mittagsmahlzeit Bezug genommen.

1. Die städtischen Kindertagesstätten in Braunschweig orientieren sich bezüglich der Mittagsverpflegung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Diese empfiehlt in ihrem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder höchstens 2 x pro Verpflegungswoche (5 Tage) ein Fleischgericht und 1 x pro Verpflegungswoche ein Fischgericht. Mittlerweile bieten jedoch viele Kindertagesstätten nur noch 1 x pro Woche Fleisch und 1 x pro Woche Fisch an. Fleisch- und Fischgerichte werden in hochwertiger Qualität von den Tiefkühlkostfirmen Hofmann-Menü und apetito bezogen. An den verbleibenden drei Verpflegungstagen werden vegetarische Gerichte angeboten.

Mindestens einmal jährlich wertet die Ökotrophologin des Fachbereichs die Speisepläne aller städtischen Kindertagesstätten aus und vergleicht diese mit den DGE-Empfehlungen.

2. Auf Nachfrage oder aus religiösen Gründen wird ein ovo-lacto-vegetarisches Gericht (enthält Eier und Milch bzw. Milchprodukte) angeboten.

3. Da eine vegane Ernährung laut DGE für Säuglinge und Kinder nicht empfehlenswert ist, wird diese Kostform in den städtischen Kindertagesstätten nicht angeboten.

Abschließend wird ergänzend zu den o. g. Ausführungen darauf hingewiesen, dass mit der Einführung einer veganen Ernährung in städtischen Kindertagesstätten auch ein finanzieller Mehraufwand verbunden wäre.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

**- FU 061 -**

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51

Produkt

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

**Überschrift**

Position 1.36.3630.04.03 „Aussiedlerbetreuung“ , FB 51, S. 107

**Beschlussvorschlag**

Die Position 1.36.3630.04.03 „Aussiedlerbetreuung“ soll die geförderten Projekte oder Träger konkret benennen, nötigenfalls ist sie aufzusplitten.

**Begründung**

Die Bezeichnung "Aussiedlerbetreuung" trägt an dieser Stelle nicht zur Haushaltsteklarheit bei, da hier laut Antwort der Verwaltung zum Haushalt 2014 konkret Arbeit mit Jugendlichen stattfindet. Auch wenn es unter dem Fachbereich 51 geführt wird ist dies für z.B. Interessierte außerhalb des Rathauses nicht ersichtlich und/oder nachvollziehbar.

---

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FU 061 der Fraktion DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

Die Position 1.36.3630.04.03 „Aussiedlerbetreuung“ soll die geförderten Projekte oder Träger konkret benennen, nötigenfalls ist sie aufzusplitten.

**Begründung:**

Die Bezeichnung "Aussiedlerbetreuung" trägt an dieser Stelle nicht zur Haushaltstüchtigkeit bei, da hier laut Antwort der Verwaltung zum Haushalt 2014 konkret Arbeit mit Jugendlichen stattfindet. Auch wenn es unter dem Fachbereich 51 geführt wird ist dies für z.B. Interessierte außerhalb des Rathauses nicht ersichtlich und/oder nachvollziehbar.

**Stellungnahme:**

Die im Vorbericht zum Haushaltsplan gewählte Bezeichnung entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten, diese lautet "Arbeit mit ausländischen Kindern/Jugendlichen". Hinsichtlich der Benennung des PSP-Elementes wird auf eine Umbenennung auf "Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" hingewirkt. Es handelt sich um Maßnahmen von jährlich insgesamt ca. 25 verschiedenen Trägern, die in der Regel einen Umfang von 5.000,- € nicht überschreiten. Aus diesem Grunde wird eine vollumfängliche Darstellung seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll erachtet. Sofern gewünscht kann alternativ im ersten Halbjahr des Folgejahres eine Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss über die Zuschussbeträge an die einzelnen Träger erfolgen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# **Anlage 1.4**

**Ansatzveränderungen im  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				2020				Veränderungen in €				2023				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.311.900	17.022.600	+ 1.710.700	0	+ 1.403.700	0	+ 1.403.700	0	+ 1.403.700	0	+ 1.403.700	0						
65	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Neue Förderrichtlinie Qualität in Kitas des Landes / Ablösung der Richtlinie QuiK; Mehraufwendungen s. Zeile 18			+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		x		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land	
66	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Härtefall-Fonds für die Kinderbetreuung (Billigkeitsrichtlinie auf Grund der Elternbeitragsfreiheit); Es wird mit Erstattungen i. H. v. 307 T€ für die 3 Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 u. 2020/2021 gerechnet. Die Zahlungen für die erste beiden Kindergartenjahre werden noch 2019 erwartet. Der Betrag für das 3. Kindergartenjahr muss im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt werden.			+ 307.000		0		0		0		0		x		einmalig	314110 Zuweisungen vom Land	
67	510-3100	Städt. Kitas	Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für die Kindertagesbetreuung (RdErl. d. MK v. 16.10.2019 - 51-51 302/1-14 -)			+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		+ 60.000		x		dauerh.	314110 Zuweisungen vom Land	
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.191.400	3.229.400	+ 38.000	0	+ 118.500	0	+ 38.000	0	+ 38.000	0	+ 38.000	0						
68	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	KiGa-Entgelte für 9. und 10. Stunde			+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000		+ 38.000		x		dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
69	1.36.3650.03.06	Kinder- und Teenyklubs städtisch	Die geplante Anhebung der Entgelte für die Schulkindbetreuung für die Zeit ab 15:00 Uhr führt zu Einnahmehöchstungen bzw. Absenkung der Förderung der freien Träger für 2020 anteilig in Höhe von ca. 300.000 €. Ab 2021 erhöht sich dieser Betrag auf ca. 720.000 € p. a. Dies wurde auch weitgehend im Haushaltsparentwurf 2020 bereits umgesetzt. Die aufgeführte Ansatzveränderung dient zur Korrektur nachträglich festgestellter Abweichungen in 2021.			0		+ 13.300							x		einmalig	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
70	1.36.3650.03.09	Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch	Die geplante Anhebung der Entgelte für die Schulkindbetreuung für die Zeit ab 15:00 Uhr führt zu Einnahmehöchstungen bzw. Absenkung der Förderung der freien Träger für 2020 anteilig in Höhe von ca. 300.000 €. Ab 2021 erhöht sich dieser Betrag auf ca. 720.000 € p. a. Dies wurde auch weitgehend im Haushaltsparentwurf 2020 bereits umgesetzt. Die aufgeführte Ansatzveränderung dient zur Korrektur nachträglich festgestellter Abweichungen in 2021.			0		+ 67.200							x		einmalig	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	2022		
	18	Transferaufwendungen	125.034.523	126.240.523	0	+ 1.206.000	0	+ 1.163.700	0	+ 1.163.700	0	+ 1.163.700
71	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatung	Rücknahme der Aussetzung der Dynamisierung für die Förderung der Beratung für Familie, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)			+ 42.300						einmalig 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
72	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Neue Förderrichtlinie Qualität in Kitas des Landes / Ablösung der Richtlinie QuiK; Mehrerträge s. Zeile 2			+ 1.343.700		+ 1.343.700		+ 1.343.700		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
73	1.36.3650.02.05	KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern	Erhöhung der Finanzhilfepauschale zu den Personalkosten ab 01.08.2019 / Anrechnung auf die Förderung der Kitas			- 180.000		- 180.000		- 180.000		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.420.941	11.438.241	0	+ 17.300	0	+ 17.300	0	+ 17.300	0	+ 17.300
74	510-0120	LEQ und WiHi AG 1	Umlage für die Datenbank zum Leistungs- und Entgeltvergleich der stationären Kinder- und Jugendhilfe - Jugendhilfeportal "JuNi" vom Niedersächsischen Landkreistag			+ 900		+ 900		+ 900		dauerh. 445110 Erstattung an das Land
75	510-9824	Campe Str.	Mieterhöhung Objekt Campestraße 7			+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		dauerh. 445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete
76	510-9824	Campe Str.	Mieterhöhung Objekt Campestraße 7			+ 400		+ 400		+ 400		dauerh. 445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale

# **Anlage 1.4**

**Ansatzveränderungen im  
Investitionsmanagement**

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>											
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>											
<b>Kita-Maßnahmen</b>											
<b>Neubau Kita Stöckheim Süd</b>											
10		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>36.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher  neu  Veränderung	262.500  298.500  <b>36.000</b>	0  0  <b>0</b>	0  0  <b>0</b>	262.500  298.500  <b>36.000</b>	0  0  <b>0</b>	0  0  <b>0</b>	zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-7.200</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher  neu  Veränderung	387.000  379.800  <b>-7.200</b>	200.000  200.000  <b>0</b>	80.000  80.000  <b>0</b>	57.000  57.000  <b>-7.200</b>	50.000  42.800  <b>0</b>	0  0  <b>0</b>	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: -7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830)

<sup>\*)</sup> eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>											
				<b>324.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>324.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher  neu  Veränderung	2.362.500 2.686.500 <b>324.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	2.362.500 2.686.500 <b>324.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>											
	4E.210252	Kita Stöckheim Süd / Neubau		bisher  neu  Veränderung	3.483.000 3.418.200 <b>-64.800</b>	1.800.000 1.800.000 <b>0</b>	720.000 720.000 <b>0</b>	513.000 513.000 <b>0</b>	450.000 385.200 <b>-64.800</b>	0 0 <b>0</b>	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: -7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830)
<b>Anpassung Raumgrößen Volkskindergarten</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
	4E.210269	Volkskindergarten / Anpassung Raumgr.		bisher  neu  Veränderung	150.000 0 <b>-150.000</b>	0 0 <b>-15.000</b>	15.000 0 <b>-15.000</b>	120.000 0 <b>-120.000</b>	15.000 0 <b>-15.000</b>	0 0 <b>0</b>	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 150.000 € für die Anpassung der Raumgrößen im Volkskindergarten (Maßnahme ist nicht mehr erforderlich)

<sup>\*)</sup> eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Dachsanierung Kita Neue Knochenhauerstraße</b>											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4E.210273	Kita Neue Knochenhauerstr. / Dachsanierung		bisher 600.000 neu 0	0 300.000 0 0	-600.000 -300.000	-300.000 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 600.000 € für die Dachsanierung der Kita Neue Knochenhauerstraße (Maßnahme ist nicht mehr erforderlich)
				Veränderung	-600.000 -300.000 -300.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
<b>Dach- und Fassadensanierung Kita Recknitzstraße</b>											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4E.210275	Kita Recknitzstr / Dach-/Fassadensanier.		bisher 800.000 neu 800.000	0 80.000 0 400.000	320.000 -240.000	-240.000 0	-80.000 0	0 0	0 0	Vorziehen von Finanzraten 2021/2022 in Höhe von 320.000 € für die Dach- und Fassadensanierung der Kita Recknitzstraße auf das Jahr 2020
				Veränderung	0 320.000 -240.000	320.000 -240.000	0 -80.000	0 0	0 0	0 0	
<b>sonstige Kita-Sanierungen</b>											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.		bisher 13.060.570 neu 12.740.570	9.060.570 1.000.000 9.060.570 680.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 320.000 € zur Kompenstation der Dach- und Fassadensanierung in der Kita Recknitzstraße
				Veränderung	-320.000 -320.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	

<sup>\*)</sup> eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

**Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie</b>											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	0	
	4S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	bisher	1.454.700	871.500	145.800	145.800	145.800	145.800	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 25.000 EUR für die Wartung der Schnittstellen Kita-Online-Portal (Kita-Planer)
			neu	1.554.700	871.500	170.800	170.800	170.800	170.800	0	
			Veränderung	100.000		25.000	25.000	25.000	25.000	0	

# **Anlage 1.5**

**Anfragen der Fraktionen**

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 / FB 20

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

**Text:**

Die Stadt Braunschweig fördert seit Jahren 2 Praxisklassen. Dazu haben wir folgende Fragen:

- Die Förderung wie vieler Praxisklassen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt?

Sofern es sich weiterhin nur um 2 Praxisklassen handelt, möchten wir wissen:

- Wann wird der Beschluss zur Einrichtung einer 3. Praxisklasse (aus HH 2018) umgesetzt?

**Begründung:**

Für den Haushalt 2018 wurde - mit Antrag Nr. 057, Prod.Nr. 1.25.2710.01, Transferaufwendungen an die Volkshochschule - die 3. Praxisklasse beschlossen.

---

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 006 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Die Stadt Braunschweig fördert seit Jahren 2 Praxisklassen. Dazu haben wir folgende Fragen:

- Die Förderung wie vieler Praxisklassen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt?

Sofern es sich weiterhin nur um 2 Praxisklassen handelt, möchten wir wissen:

- Wann wird der Beschluss zur Einrichtung einer 3. Praxisklasse (aus HH 2018) umgesetzt?

**Begründung:**

Für den Haushalt 2018 wurde - mit Antrag Nr. 057, Prod.Nr. 1.25.2710.01, Transferaufwendungen an die Volkshochschule - die 3. Praxisklasse beschlossen.

**Antwort:**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist die Förderung von drei Praxisklassen an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. In 2019 wurden zwei Praxisklassen realisiert. Diese werden durchgeführt an der Hauptschule Sophienstraße und an der Hauptschule Pestalozzistraße. 2018 und 2019 wurden zwei Schulen Angebote zur Einrichtung einer weiteren Praxisklasse gemacht, die seitens der Schule abgelehnt wurden. Derzeit ist eine Anfrage bei zwei Realschulen zur Durchführung der dritten Praxisklasse ab Mai 2020 in Bearbeitung.

Darüber hinaus gibt es das gemeinsame Angebot einer Praxisklasse an den Berufsbildenden Schulen Johannes Selenka/Helene Engelbrecht. Auch für dieses Angebot sind Mittel im HH-Plan 2020 vorgesehen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

**Text:**

TH 50, Produkt 1.36.3650.01.06, Koordinierungsbüro Tagespflege u.ä.:  
der Ansatz wird um weitere 12.050,-EUR erhöht gegü. Vahrjahr. 2019 war bereits eine Erhöhung um knapp 120.000,- vorgenommen worden. Welche zusätzlichen Kosten sollen mit dem Zuschuss aufgefangen werden?

**Begründung:**

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 029 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH 50, Produkt 1.36.3650.01.06, Koordinierungsbüro Tagespflege u.ä.:  
der Ansatz wird um weitere 12.050,-EUR erhöht gegü. Vahrjahr. 2019 war bereits eine Erhöhung um knapp 120.000,- vorgenommen worden. Welche zusätzlichen Kosten sollen mit dem Zuschuss aufgefangen werden?

**Begründung:**

Eine Begründung des Antrags liegt nicht vor.

**Antwort:**

Das in der Anfrage benannte Produkt 1.36.3650.01.06 ist dem Teilhaushalt 51 zugeordnet.

Das im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs 2020 dargestellte Ergebnis 2018 wurde bereits als fehlerhaft identifiziert, die Korrektur auf den Wert von 473.395,76 Euro ist vorgesehen.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 betrug 475.800 € die Steigerung zum Jahr 2019 betrug entsprechend 44.250 € anstatt der vermuteten 120.000 €. Die genannte Erhöhung des Ansatzes war begründet durch die erforderliche Dynamisierung der Förderung sowie einer notwendigen Anpassung des Ansatzes auf das Vorjahresergebnis.

Die Erhöhung von 2019 auf 2020 erfolgt, um die Anpassung auf die Tarif- und Preisentwicklung zu veranschlagen. In diesem Fall wird für das kommende Haushaltsjahr eine Steigerung von rund 2,3% in der institutionellen und Projektförderung in der Kindertagespflege angenommen.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**- A 034 -**

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

**Text:**

TH FB 51, S. 662, Kinder, Jugend, Familie:  
445512, Erstattung an Gebäudemanagement Miete:  
wodurch entstehen die fast 1,1 Mio EUR höheren Mieterstattungen?  
Werden zusätzliche Leistungen beansprucht?

**Begründung:**

Es handelt sich um eine Kostensteigerung von über 25%.

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 034 der Fraktion AfD**

**Text:**

TH FB 51, S. 662, Kinder, Jugend, Familie:  
445512, Erstattung an Gebäudemanagement Miete:  
wodurch entstehen die fast 1,1 Mio EUR höheren Mieterstattungen?  
Werden zusätzliche Leistungen beansprucht?

**Begründung:**

Es handelt sich um eine Kostensteigerung von über 25%.

**Antwort:**

Zum Haushalt 2020 wurde erstmalig die Anmietung von Räumen im Konrad-Koch-Quartier sowie der Kindertagesstätte Mitgaustraße, die Nutzung der Erweiterungen der Kindertagesstätten Volkmarode und Schölkestraße sowie der Neubau des 2. Gebäudes der Kindertagesstätte Schwedenheim mit einem Gesamtvolumen von rund 360.800 € p.a. finanziell abgebildet. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung ein Antrag i.H.v. 16.000 € zur Abdeckung der Mietkostensteigerung für die Liegenschaft Campestraße zum Haushalt 2020 eingebbracht.  
Die weitere Erhöhung resultiert aus der Notwendigkeit, das Defizit der Sonderrechnung FB 65 zu reduzieren. Der aus dem Jahr 2004 stammende Basiswert wurde erstmalig zum Haushalt 2010 um 2,8% angepasst.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

**Text:**

S. 672 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kennzahlen:

Für 2019 wurden 1968 Krippenplätze eingeplant. Für 2020 ist die Planungszahl gesunken auf 1917 Plätze.

- Welche Gründe gibt es dafür?

**Begründung:**

---

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 245 der Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

S. 672 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Kennzahlen:  
Für 2019 wurden 1968 Krippenplätze eingeplant. Für 2020 ist die Planungszahl gesunken auf 1917 Plätze.  
• Welche Gründe gibt es dafür?

**Begründung:**

Anfrage wurde seitens der Fraktion P<sup>2</sup> nicht näher begründet.

**Antwort:**

Die Abweichung ist dadurch zu erklären, dass sich verschiedene Maßnahmen des Kita-Ausbaus, die ursprünglich für eine Umsetzung im Jahr 2019 vorgesehen waren, nicht umsetzen ließen bzw. sich die Umsetzung verzögert.

Der Wert für 2020 ist auf Grundlage des IST-Ergebnisses 2018 den aktuellen Entwicklungen und Planungen des Kita-Ausbaus angepasst.

I. A.

gez. Dr. Arbogast

---

Unterschrift (Dez./FBL)

# **Anlage 2.1**

**Ergebnishaushalt**

# Teilhaushalt

## Fachbereich 51

*Kinder, Jugend und Familie*

Teilhaushalt:

**FB 51 - Kinder, Jugend und Familie****Strategische Ziele 2020 - 2023**

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

# **Teilergebnishaushalt**

<b>Haushaltsplan 2020</b>		<b>Teil-Ergebnishaushalt</b>					
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	14.362.245,49	14.307.500	<b>15.311.900</b>	15.618.138	15.930.501	16.249.111
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	182.825,41	180.187	<b>180.417</b>	177.717	175.790	175.584
4	Sonstige Transfererträge	6.615.495,30	2.836.000	<b>2.861.000</b>	2.918.220	2.976.584	3.036.116
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.939.075,40	6.822.500	<b>3.191.400</b>	3.222.739	3.334.891	3.366.860
6	Privatrechtliche Entgelte	1.414.384,34	1.445.100	<b>1.480.100</b>	1.494.901	1.509.850	1.524.948
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.672.042,79	24.622.800	<b>13.727.500</b>	13.741.724	13.756.232	13.771.031
8	Zinsen und ähnliche Finanzertäge						
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	704,91					
12	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>44.186.773,64</b>	<b>50.214.087</b>	<b>36.752.317</b>	<b>37.173.439</b>	<b>37.683.849</b>	<b>38.123.651</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13	Personalaufwendungen	44.457.609,94	45.703.297	<b>47.665.828</b>	48.767.865	49.200.319	49.996.904
14	Versorgungsaufwendungen	1.250.387,69	1.264.700	<b>1.323.200</b>	1.376.913	1.432.106	1.485.618
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.828.734,91	3.377.110	<b>3.245.593</b>	3.250.325	3.277.829	3.305.610
16	Abschreibungen	968.207,01	737.825	<b>747.150</b>	707.507	692.955	680.944
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,92					
18	Transferaufwendungen	104.412.967,84	130.617.050	<b>125.034.523</b>	125.942.326	127.392.106	128.802.742
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.618.067,03	10.014.700	<b>11.420.941</b>	11.522.020	11.625.536	11.731.548
20	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>166.535.977,34</b>	<b>191.714.682</b>	<b>189.437.235</b>	<b>191.566.956</b>	<b>193.620.851</b>	<b>196.003.367</b>
21	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)</b>	<b>-122.349.203,70</b>	<b>-141.500.595</b>	<b>-152.684.918</b>	<b>-154.393.517</b>	<b>-155.937.002</b>	<b>-157.879.716</b>

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

**Haushaltsplan 2020****Teil-Ergebnishaushalt**

Stadt Braunschweig

**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
22	Außerordentliche Erträge	20.436,80					
23	Außerordentliche Aufwendungen	28.732,00					
24	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)</b>	<b>-8.295,20</b>					
25	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24 ) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-122.357.498,90</b>	<b>-141.500.595</b>	<b>-152.684.918</b>	-154.393.517	<b>-155.937.002</b>	<b>-157.879.716</b>
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.938.766,91	4.333.643	<b>4.297.345</b>	4.297.345	4.297.345	4.297.345
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.938.766,91	-4.333.643	<b>-4.297.345</b>	-4.297.345	-4.297.345	-4.297.345
29	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-126.296.265,81</b>	<b>-145.834.238</b>	<b>-156.982.263</b>	<b>-158.690.862</b>	<b>-160.234.347</b>	<b>-162.177.061</b>

<b>Haushaltsplan 2020</b> <b>Stadt Braunschweig</b>	<b>Teil-Ergebnishaushalt</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>
<b><u>Haushaltsvermerk</u></b>	
<p>Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.</p>	
<b><u>Deckungsvermerk</u></b>	
<p>Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.</p>	
<b><u>Erläuterungen</u></b>	
<b>zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):</b> davon	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg 622.800 €</li> <li>- Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche 14.266.000 €</li> <li>- Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen sowie Zuschüsse, unter anderem für die städtischen Kindertagesstätten 423.100 €</li> </ul>	

<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Teil-Ergebnishaushalt</b>
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>
<b>zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):</b>	
davon	
- Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege	1.466.000 €
- Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen	1.395.000 €
<b>zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):</b>	
davon	
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS)	2.363.900 €
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF)	827.500 €
<i>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2019 und 2020 *):</i>	
Die spürbare Absenkung der Einnahmeerwartung ist ausschließlich durch die aktuelle Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) zurückzuführen, die sich auch auf die entsprechenden Aufwandsansätze auswirkt.	
<b>zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):</b>	
davon	
- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig	50.000 €
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.430.100 €
<b>zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):</b>	
davon	
- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	36.200 €
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld	5.889.100 €
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. für allgemeine Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Inobhutnahmen	675.000 €
- Erstattungen vom Land für UmF	7.127.200 €
<i>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2019 und 2020 *):</i>	
Die spürbare Absenkung der Einnahmeerwartung ist ausschließlich durch die aktuelle Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) zurückzuführen, die sich auch auf die entsprechenden Aufwandsansätze auswirkt.	

<b>Haushaltsplan 2020</b>	<b>Teil-Ergebnishaushalt</b>
<b>Stadt Braunschweig</b>	<b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>
<b>zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):</b>	
davon	
- Zuschüsse an verb. Unternehmen., Beteil.+ Sondervermögen., für die Sprachförderung in den Kindergärten der freien Träger	551.500 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	65.674.105 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche (IM) für Jugendgruppen in freier Trägerschaft	43.300 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	26.239.118 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	25.020.500 €
- sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.500.000 €
- Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	6.000 €
<b>zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):</b>	
davon	
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	1.305.000 €
- Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	9.302.230 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen und weitere diverse Einzelposten	813.711 €
*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.	

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
<b>Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.</b>						
314010 Zuweisungen vom Bund	425.905,33	610.000	622.800	635.256	647.961	660.920
314110 Zuweisungen vom Land	13.456.229,78	13.254.400	14.266.000	14.551.320	14.842.346	15.139.193
314113 IM Zuweisungen vom Land	18.497,64					
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	329.580,39	380.000	360.000	367.200	374.544	382.035
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	78.708,55	49.700	49.700	50.694	51.708	52.742
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	53.323,80	13.400	13.400	13.668	13.941	14.220
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	<b>14.362.245,49</b>	<b>14.307.500</b>	<b>15.311.900</b>	<b>15.618.138</b>	<b>15.930.501</b>	<b>16.249.111</b>
<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	178.197,00	177.863	177.856	175.155	173.267	173.254
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	4.628,41	2.324	2.561	2.562	2.523	2.330
* Auflösungserträge aus Sonderposten	<b>182.825,41</b>	<b>180.187</b>	<b>180.417</b>	<b>177.717</b>	<b>175.790</b>	<b>175.584</b>
<b>Sonstige Transfererträge</b>						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	3.618.328,76	1.466.000	1.466.000	1.495.320	1.525.226	1.555.731
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	2.997.166,54	1.370.000	1.395.000	1.422.900	1.451.358	1.480.385
* Sonstige Transfererträge	<b>6.615.495,30</b>	<b>2.836.000</b>	<b>2.861.000</b>	<b>2.918.220</b>	<b>2.976.584</b>	<b>3.036.116</b>
<b>Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.</b>						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.939.075,40	6.822.500	3.191.400	3.222.739	3.334.891	3.366.860
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	<b>5.939.075,40</b>	<b>6.822.500</b>	<b>3.191.400</b>	<b>3.222.739</b>	<b>3.334.891</b>	<b>3.366.860</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>						
341110 Mieten und Pachten	70.656,51	50.000	50.000	50.500	51.005	51.515
342110 Erträge aus Verkauf	1.342.080,83	1.395.000	1.430.000	1.444.300	1.458.743	1.473.330
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.647,00	100	100	101	102	103
* Privatrechtliche Entgelte	<b>1.414.384,34</b>	<b>1.445.100</b>	<b>1.480.100</b>	<b>1.494.901</b>	<b>1.509.850</b>	<b>1.524.948</b>

<b>Haushaltsplan 2020</b> <b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
348010 Erstattung Bund		36.572,99	102.800	36.200	36.924	37.662	38.416
348110 Erstattung Land		13.629.076,75	23.855.000	13.016.300	13.016.300	13.016.300	13.016.300
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden		1.622.397,15	665.000	675.000	688.500	702.270	716.315
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich		379.075,90					
348810 Erstattung von übrigen Bereichen		4.920,00					
<b>* Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		<b>15.672.042,79</b>	<b>24.622.800</b>	<b>13.727.500</b>	<b>13.741.724</b>	<b>13.756.232</b>	<b>13.771.031</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>							
356120 Zwangsgelder		300,00					
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen		404,91					
<b>* Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>704,91</b>					
<b>** Ordentliche Erträge</b>		<b>44.186.773,64</b>	<b>50.214.087</b>	<b>36.752.317</b>	<b>37.173.439</b>	<b>37.683.849</b>	<b>38.123.651</b>
<b>Personalaufwendungen</b>							
401110 Beamtenbezüge		3.074.068,43	3.089.100	3.143.600	3.212.445	3.284.083	3.349.764
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt		31.188.190,95	32.159.700	33.309.400	34.035.546	34.716.257	35.410.582
401910 Beschäftigungsentgelte		320.146,99	171.650	140.728	143.542	146.413	149.342
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt		2.042.542,38	2.126.900	2.150.100	2.155.260	2.198.366	2.242.333
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		6.410.764,45	6.585.400	6.979.600	7.028.458	7.169.028	7.312.408
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte		2.307,77	200	200	204	208	212
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte		382.924,20	343.500	382.300	389.640	397.435	405.384
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte		848.698,80	976.617	1.232.500	1.339.974	1.004.712	1.007.425
406110 Rückstellungen für Beihilfen		132.424,54	150.399	192.100	211.540	161.934	163.051
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit		18.302,59	99.831	135.300	251.254	121.883	-43.598
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte		-10.823,04					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten		-7.332,04					

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
407140 Sonstige Personalrückstellungen	56.180,95					
407220 Rückstellung nicht genomm.Urlaub tarifl.Beschäft.	-29.309,22					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	28.522,19					
<b>* Personalaufwendungen</b>	<b>44.457.609,94</b>	<b>45.703.297</b>	<b>47.665.828</b>	<b>48.767.865</b>	<b>49.200.319</b>	<b>49.996.904</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.061.161,73	1.101.300	1.142.100	1.192.010	1.243.505	1.293.245
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	189.225,96	163.400	181.100	184.903	188.601	192.374
<b>* Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.250.387,69</b>	<b>1.264.700</b>	<b>1.323.200</b>	<b>1.376.913</b>	<b>1.432.106</b>	<b>1.485.618</b>
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	15.705,69	112.100	46.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	2.670,98					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	8.681,74	77.500	10.000	10.000	10.000	10.000
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.399,18		5.000	5.000	5.000	5.000
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	7.945,43	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	19.181,22	70.100	65.600	67.000	67.000	67.000
422130 Unterhaltung Fahrzeuge ( Rep.+Ersatzteile)	24.237,79	13.100	18.000	18.000	18.000	18.000
422140 Aufwendungen für Wartung Software	82.760,29	112.400	112.400	111.000	111.000	111.000
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	431,91					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	170.351,51	199.800	197.338	199.312	201.305	203.318
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	243.090,72	260.800	260.800	260.800	260.800	260.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.839,47	700	700	707	714	721
424100 Reinigung	25.236,90	27.100	27.255	27.528	27.803	28.081
424110 Grundstücksabgaben	1.699,52	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
424120 Gebäudeversicherungen		110				
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	3.664,56	5.500	5.525	5.580	5.636	5.693

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	26.302,39	29.500	27.090	27.361	27.635	27.911
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	36.830,98	25.600	40.055	40.456	40.860	41.269
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	3.126,89	3.100	3.929	3.968	4.008	4.048
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	334.625,24	218.300	273.901	276.640	279.406	282.200
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	36.572,36	72.100	42.100	42.521	42.946	43.376
427115 Planungskosten	2.332,93	10.900	10.900	11.009	11.119	11.230
427125 Lebensmittel	984.155,10	1.031.950	999.950	1.009.949	1.020.049	1.030.249
427130 Repräsentationsaufwendungen	1.147,68	500	500	505	510	515
427135 medizinischer Sachbedarf	2.516,23	3.050	2.062	2.083	2.103	2.125
427140 Veranstaltungen	435.336,76	490.600	554.687	567.734	573.336	578.994
427145 EDV-Kosten	8.762,60	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	51.441,66	115.500	80.930	81.739	82.557	83.382
427180 Veröffentlichungen	82.134,91	64.500	62.591	63.217	63.849	64.488
427190 Sonstige Sachaufwendungen	133.455,42	320.000	288.880	291.769	294.687	297.634
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	9.177,02					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	62.919,83	101.300	101.300	102.313	103.336	104.369
<b>* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>2.828.734,91</b>	<b>3.377.110</b>	<b>3.245.593</b>	<b>3.250.325</b>	<b>3.277.829</b>	<b>3.305.610</b>
<b>Abschreibungen</b>						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	368.031,80	369.039	369.362	368.679	367.074	366.576
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	16.101,96	11.561	12.317	10.967	9.517	7.520
471130 AfA Gebäude	52.925,64	50.601	47.258	44.058	43.317	42.558
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.177,00	323				
471160 AfA Fahrzeuge	53.341,89	44.787	46.555	40.472	39.845	40.342
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.632,60	160.263	162.378	161.165	157.431	160.620
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	89.306,80	101.251	109.279	82.166	75.771	63.328

**Haushaltsplan 2020**
**Stadt Braunschweig**
**Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**
**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
472111 AfA auf Forderungen	235.689,32					
* Abschreibungen	<b>968.207,01</b>	<b>737.825</b>	<b>747.150</b>	<b>707.507</b>	<b>692.955</b>	<b>680.944</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
451810 Zinsaufwand an übrige Bereiche Inland	2,92					
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>2,92</b>					
<b>Transferaufwendungen</b>						
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	805.862,54	551.500	551.500	551.500	551.500	551.500
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	53.529.923,85	63.705.795	65.674.105	65.881.908	66.631.688	67.342.324
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	49.857,06	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	19.838.947,81	25.865.355	26.239.118	26.239.118	26.239.118	26.239.118
433160 Betreuungspauschale JHL umF	9.820,15	36.000				
433170 Taschengeld umF	17.607,95	46.000	6.000	6.000	6.000	6.000
433250 Jugendhilfeleistungen iE	23.855.382,69	31.369.100	25.020.500	25.720.500	26.420.500	27.120.500
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	6.305.565,79	9.000.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
* Transferaufwendungen	<b>104.412.967,84</b>	<b>130.617.050</b>	<b>125.034.523</b>	<b>125.942.326</b>	<b>127.392.106</b>	<b>128.802.742</b>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	5.502,59	200	200	202	204	206
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	192.987,56	176.700	191.700	193.617	195.553	197.509
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischt Ausgaben		4.300	4.300	4.343	4.386	4.430
442930 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertretung+Verein	3.609,00	2.500	4.000	4.040	4.080	4.121
442940 Schülerbeförderungskosten	13.025,00					
443135 Bankgebühren + Porto	626,30	800	800	808	816	824
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	4.548,14	10.600	6.600	6.666	6.733	6.800
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	44.126,12	36.300	34.600	34.946	35.296	35.648
443160 Zeitschriften	15.357,88	13.800	13.853	13.991	14.131	14.273

<b>Haushaltsplan 2020</b> <b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	193.762,44	307.900	164.365	166.009	167.669	169.346
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	79.315,09	67.900	64.030	64.671	65.317	65.971
444120	Haftpflichtversicherungen	21.938,10	25.200	17.223	17.395	17.569	17.745
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	2.780.000,00	600	600	606	612	618
445110	Erstattung an das Land	4.813,67	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
445210	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.063.853,69	1.280.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000
445512	Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	4.118.871,57	4.277.200	5.366.100	5.366.100	5.366.100	5.366.100
445514	IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	7.760,62					
445517	Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	975.363,46	1.115.300	1.134.040	1.162.391	1.191.452	1.221.238
445518	Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	2.747.974,10	2.388.000	2.667.890	2.734.587	2.802.952	2.873.026
445519	Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	28.437,96	171.200	179.700	179.700	179.700	179.700
445520	E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	75.193,07					
445521	E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	54.136,23		96.900	97.869	98.848	99.836
445522	Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	59.626,37	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445524	Erstatt.vU/B/S - Reinigung	3.777,93		3.140	3.171	3.203	3.235
445526	Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	20.413,76					
445528	Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	102.972,63	104.500	134.200	134.200	134.200	134.200
445713	Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	73,75	700	700	707	714	721
<b>* Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>12.618.067,03</b>	<b>10.014.700</b>	<b>11.420.941</b>	<b>11.522.020</b>	<b>11.625.536</b>	<b>11.731.548</b>
<b>** Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>166.535.977,34</b>	<b>191.714.682</b>	<b>189.437.235</b>	<b>191.566.956</b>	<b>193.620.851</b>	<b>196.003.367</b>
<b>** Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-122.349.203,70</b>	<b>-141.500.595</b>	<b>-152.684.918</b>	<b>-154.393.517</b>	<b>-155.937.002</b>	<b>-157.879.716</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>							
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	796,90					
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen	18.893,87					
502910	Sonstige periodenfremde Erträge	746,03					

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Planung 2021 -Euro-</b>	<b>Planung 2022 -Euro-</b>	<b>Planung 2023 -Euro-</b>
<b>* Außerordentliche Erträge</b>	<b>20.436,80</b>					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	28.732,00					
<b>* Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.732,00</b>					
<b>** Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.295,20</b>					
<b>** Jahresergebnis (ohne ILV)</b>	<b>-122.357.498,90</b>	<b>-141.500.595</b>	<b>-152.684.918</b>	<b>-154.393.517</b>	<b>-155.937.002</b>	<b>-157.879.716</b>
<b>Interne Leistungsbeziehungen</b>						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.938.766,91	4.333.643	4.297.345	4.297.345	4.297.345	4.297.345
<b>* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.938.766,91</b>	<b>-4.333.643</b>	<b>-4.297.345</b>	<b>-4.297.345</b>	<b>-4.297.345</b>	<b>-4.297.345</b>
<b>** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen</b>	<b>-126.296.265,81</b>	<b>-145.834.238</b>	<b>-156.982.263</b>	<b>-158.690.862</b>	<b>-160.234.347</b>	<b>-162.177.061</b>
Nachrichtlich:						
Summe aller Erträge	44.207.210,44	50.214.087	36.752.317	37.173.439	37.683.849	38.123.651
Summe aller Aufwendungen	170.503.476,25	196.048.325	193.734.580	195.864.301	197.918.196	200.300.712

**Haushaltsplan 2020**  
**Stadt Braunschweig**

**Produktübersicht für den Teilhaushalt**  
**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Produktbereich Bezeichnung</b>		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020						
Produktgruppe	Bezeichnung	-Euro-	-Euro-	-Euro-						
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

**1.31 Soziale Hilfen**

**1.31.3410 Unterhaltsvorschussleistungen**

1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	334.895	-1.831.471	6.860.001	1.028.525	81.315	7.500.000	99.540	8.709.380	-1.849.380
<b>Summe Produktgruppe</b>										

**1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

**1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen**

1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-32.551	-79.771	0	879	0	81.800	0	82.679	-82.679
<b>Summe Produktgruppe</b>										

**1.36.3620 Jugendarbeit**

1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-1.008.876	-1.127.826	221.141	427.961	251.554	625.658	43.403	1.348.575	-1.127.434
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-995.463	-1.097.372	0	105.203	47.860	835.610	128.474	1.117.147	-1.117.147
<b>Summe Produktgruppe</b>										

**1.36.3630 Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien**

1.36.3630.02	Serviceleistungen	3.423	0	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-277.276	-233.838	50.000	324.909	24.773	0	16.384	366.066	-316.066
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-1.915.357	-2.400.974	486.698	2.094.265	530.651	572.456	231.749	3.429.120	-2.942.422
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-243.791	-331.027	33.471	149.796	66.286	98.933	21.821	336.835	-303.364
1.36.3630.06	Beratung	-3.876.988	-4.213.927	1	1.634.041	364.297	2.287.573	144.124	4.430.035	-4.430.034

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

**Haushaltsplan 2020**  
**Stadt Braunschweig**

**Produktübersicht für den Teilhaushalt**  
**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Produktbereich Bezeichnung</b>		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Zeilen 13 u. 14		Zeilen 15 u. 19		Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27	
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-7.663.465	-10.654.449	163.500	1.666.063	212.412	8.239.654	123.974	10.242.104	-10.078.604
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-3.497.090	-3.664.336	400.001	1.018.925	738.186	2.800.827	90.556	4.648.494	-4.248.494
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-19.283.094	-27.155.553	1.480.001	900.340	925.142	20.986.419	130.301	22.942.203	-21.462.202
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.389.008	-1.089.550	25.000	332.846	56.570	1.408.873	29.128	1.827.418	-1.802.418
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	6.750.128	11.988.458	7.377.200	464.756	185.840	4.057.789	58.347	4.766.732	2.610.469
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-679.852	-722.129	1	624.635	111.254	15.396	56.859	808.144	-808.143
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-534.782	-535.573	40.501	529.885	79.837	3.079	27.587	640.388	-599.887
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.521.299	-1.549.909	1	1.373.531	106.455	0	171.776	1.651.761	-1.651.760
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-325.961	-323.944	289.100	594.656	62.921	42.400	58.014	757.991	-468.890
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.193.899	-1.345.675	100.000	701.213	351.094	619.215	74.981	1.746.502	-1.646.502
<b>Summe Produktgruppe</b>		<b>-35.648.311</b>	<b>-42.232.426</b>	<b>10.445.476</b>	<b>12.409.862</b>	<b>3.815.717</b>	<b>41.132.614</b>	<b>1.235.602</b>	<b>58.593.794</b>	<b>-48.148.318</b>
<b>1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder</b>										
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-19.530.348	-23.899.583	5.134.864	4.273.248	1.127.816	22.924.076	416.780	28.741.920	-23.607.056
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-43.886.968	-48.877.631	10.636.130	21.035.692	5.179.247	33.977.278	2.032.452	62.224.669	-51.588.539
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-16.057.863	-19.228.770	587.740	4.093.305	1.277.180	15.320.624	453.802	21.144.912	-20.557.172
1.36.3650.04	Essensversorgung	-634.119	-565.208	1.430.090	1.114.267	886.884	0	57.829	2.058.981	-628.891
<b>Summe Produktgruppe</b>		<b>-80.109.298</b>	<b>-92.571.192</b>	<b>17.788.824</b>	<b>30.516.513</b>	<b>8.471.127</b>	<b>72.221.978</b>	<b>2.960.864</b>	<b>114.170.481</b>	<b>-96.381.658</b>

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

**Haushaltsplan 2020**  
**Stadt Braunschweig**

**Produktübersicht für den Teilhaushalt**  
**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Produktbereich Bezeichnung</b>		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

**1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit**

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-6.339.654	-6.672.704	88.443	2.784.160	1.391.596	2.601.393	302.667	7.079.815	-6.991.372
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	-230.104	-164.630	460.148	309.335	247.785	1.671	98.955	657.746	-197.598
<b>Summe Produktgruppe</b>		<b>-6.569.758</b>	<b>-6.837.334</b>	<b>548.591</b>	<b>3.093.495</b>	<b>1.639.381</b>	<b>2.603.064</b>	<b>401.622</b>	<b>7.737.562</b>	<b>-7.188.970</b>

**1.36.3670 Sonstige Einrichtungen**

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	133.963	-776.557	808.684	1.213.790	291.569	32.800	150.165	1.688.323	-879.640
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-221.936	-208.979	79.600	192.800	68.012	1.000	3.578	265.390	-185.790
1.36.3670.03	Städt. Einrichtungen Stat. Betreuungen	-2.178.932	928.690	0	0	0	0	21.247	21.247	-21.247
<b>Summe Produktgruppe</b>		<b>-2.266.904</b>	<b>-56.847</b>	<b>888.284</b>	<b>1.406.590</b>	<b>359.580</b>	<b>33.800</b>	<b>174.991</b>	<b>1.974.961</b>	<b>-1.086.677</b>

**1.99 Vorleistungen**

**1.99.5100 Vorleistungen FB 51**

<b>Summe Produktgruppe</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

<b>Summe Teilhaushalt</b>	<b>-126.296.266</b>	<b>-145.834.238</b>	<b>36.752.317</b>	<b>48.989.028</b>	<b>14.666.534</b>	<b>125.034.523</b>	<b>5.044.495</b>	<b>193.734.580</b>	<b>-156.982.263</b>
---------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	------------------	--------------------	---------------------

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

# **Anlage 2.2**

**Finanzhaushalt**

# **Teilfinanzaushalt**

<b>Haushaltsplan 2020</b>		<b>Teil-Finanzhaushalt</b>						
<b>Stadt Braunschweig</b>		<b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>						
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.727.105,82</b>	<b>50.033.900</b>	<b>36.571.900</b>		<b>36.995.722</b>	<b>37.508.059</b>	<b>37.948.067</b>
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>162.112.515,48</b>	<b>189.750.010</b>	<b>187.130.185</b>		<b>189.056.680</b>	<b>191.639.366</b>	<b>194.195.544</b>
18	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)</b>	<b>-120.385.409,66</b>	<b>-139.716.110</b>	<b>-150.558.285</b>		<b>-152.060.958</b>	<b>-154.131.307</b>	<b>-156.247.478</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen							
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	<b>180.164,09</b>	<b>238.300</b>	<b>150.100</b>	40.000	<b>114.500</b>	<b>114.500</b>	<b>114.500</b>
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen	<b>19.584,80</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>		<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>199.748,89</b>	<b>246.300</b>	<b>158.100</b>	40.000	<b>122.500</b>	<b>122.500</b>	<b>122.500</b>

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzhaushalt****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
32	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)</b>	<b>-199.748,89</b>	<b>-246.300</b>	<b>-158.100</b>	<b>-40.000</b>	<b>-122.500</b>	<b>-122.500</b>	<b>-122.500</b>
33	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)</b>	<b>-120.585.158,55</b>	<b>-139.962.410</b>	<b>-150.716.385</b>	<b>-40.000</b>	<b>-152.183.458</b>	<b>-154.253.807</b>	<b>-156.369.978</b>
<b>Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)</b>							
37	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)</b>	<b>-120.585.158,55</b>	<b>-139.962.410</b>	<b>-150.716.385</b>	<b>-40.000</b>	<b>-152.183.458</b>	<b>-154.253.807</b>	<b>-156.369.978</b>

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzhaushalt****FB 51 Kinder, Jugend und Familie****Haushaltsvermerk**

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

**Deckungsvermerke**

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsmöglichkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GI 51 und GVG FB 51.

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2019 - 2023 ersichtlich.

**Erläuterungen****zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):**

davon für:

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 €):	55.500 €
- geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €):	46.000 €
- Anschaffungen für das Jugendzeltlager Lenste:	<u>48.600 €</u>
	<b>150.100 €</b>

**zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):**

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:	<b>8.000 €</b>
--	----------------

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzhaushalt**

**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

**I. Einzeldarstellung von Investitionen<sup>1</sup>**

<b>5S.510001 FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung</b>		<b>Gesamt-investitions-summe - Euro -</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -</b>	<b>bisher bereitgestellt - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs-ermächtigungen 2021 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs-ermächtigungen 2022 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 - Euro -</b>
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen						
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	73.200	30.000		10.000		
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.200	30.000		10.000		
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	-73.200	-30.000		-10.000		

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Die Projektauswertung erfolgt ab dem Jahr 2020

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie I. Einzeldarstellung von Investitionen <sup>1</sup>					
<b>5S.510002</b> <b>FB 51: Global - Sachanlagen</b> <b>- Verwaltung</b>		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen						
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	177.000	55.500	nicht relevant (Global-Projekt)	15.000		
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	177.000	55.500	nicht relevant (Global-Projekt)	15.000		
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-177.000</b>	<b>-55.500</b>	<b>nicht relevant (Global-Projekt)</b>	<b>-15.000</b>		

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Die Projektauswertung erfolgt ab dem Jahr 2020

**Haushaltsplan 2020**

Stadt Braunschweig

**Teil-Finanzhaushalt**

**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

**I. Einzeldarstellung von Investitionen<sup>1</sup>**

<b>5S.510012</b> <b>FB 51: GVG Sammelprojekt</b> <b>Jugendzeltlager Lenste</b>		<b>Gesamt- investitions- summe - Euro -</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -</b>	<b>bisher bereitge- stellt - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -</b>
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen						
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.400	13.600		5.000		
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.400	13.600		5.000		
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	-54.400	-13.600		-5.000		

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Die Projektauswertung erfolgt ab dem Jahr 2020

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie I. Einzeldarstellung von Investitionen <sup>1</sup>					
<b>5S.510013</b> <b>FB 51: Global - Sachanlagen</b> <b>- Jugendzeltlager Lenste</b>		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen						
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	140.000	35.000	nicht relevant (Global-Projekt)	10.000		
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	140.000	35.000	nicht relevant (Global-Projekt)	10.000		
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-140.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>nicht relevant (Global-Projekt)</b>	<b>-10.000</b>		

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Die Projektauswertung erfolgt ab dem Jahr 2020

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
<b>4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau</b>		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.000	160.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000	160.000				
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	-3.200.000	-160.000				

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
<b>4E.210185 Kita Querum / Sanierung</b>		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	1.760.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.760.000					
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	-1.760.000					

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
<b>4E.210209 Kita Rautheim / Ersatzbau</b>		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.000	160.000		1.800.000	1.200.000	
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000	160.000		1.800.000	1.200.000	
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-3.200.000</b>	<b>-160.000</b>		<b>1.800.000</b>	<b>-1.200.000</b>	

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

<b>Haushaltsplan 2020</b> Stadt Braunschweig		<b>Teil-Finanzhaushalt</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft<sup>1</sup></b>							
<b>4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau</b>		<b>Gesamt- investitions- summe - Euro -</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -</b>	<b>bisher bereitge- stellt - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -</b>
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.362.500					
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>2.362.500</b>					
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.483.000	720.000	1.800.000	450.000	400.000	
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>3.483.000</b>	<b>720.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>450.000</b>	<b>400.000</b>	
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-1.120.500</b>	<b>-720.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>-400.000</b>	

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
4E.210278 Kita Dibbesdorfer Straße- Süd / Neubau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.970.000	297.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.970.000	297.000				
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.970.000	-297.000				

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

<b>Haushaltsplan 2020</b> Stadt Braunschweig		<b>Teil-Finanzhaushalt</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft<sup>1</sup></b>							
<b>4E.210282 Kita Feldstraße / Kälberwiese / Neubau</b>		<b>Gesamt- investitions- summe - Euro -</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -</b>	<b>bisher bereitge- stellt - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -</b>
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	4.950.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.950.000</b>					
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-4.950.000</b>					

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
4E.210284 Kita BT AWO Stöckheim / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.000.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.000.000					

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

<b>Haushaltsplan 2020</b> <b>Stadt Braunschweig</b>		<b>Teil-Finanzhaushalt</b> <b>FB 51 Kinder, Jugend und Familie</b>					
<b>II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft<sup>1</sup></b>							
<b>4E.210290 Kita Querum / Erweiterung / Umstrukturierung</b>		<b>Gesamt- investitions- summe - Euro -</b>	<b>Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -</b>	<b>bisher bereitge- stellt - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -</b>
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	600.100					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	600.100					
10	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)</b>	<b>-600.100</b>					

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2020 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft <sup>1</sup>							
4E.210291 Jugendzentrum B 58 / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2020 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	7.976.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.976.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-7.976.000					

<sup>1</sup> Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

# **Anlage 2.3**

**Auszug aus dem  
Investitionsshaushalt 2019 - 2023**

# IP Fachbereich 51

## **Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

**Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk  Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2018	Planungszeitraum				
							Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-666.567	-139.630	-22.149	-200.588	-99.000	-68.400	-68.400	-68.400
Saldo:				-666.567	-139.630	-22.149	-200.588	-99.000	-68.400	-68.400	-68.400

## **Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

**Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2018	Planungszeitraum				
							Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
							Restbedarf 2024				
5S.510021 FB 51:Global-Sachanl.Spielst.Hebbel	221 GI 51	A <i>IP 2019: A</i>	-27.887 -26.487	-19.487 -19.487	0 -1.400	-2.800 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 0	-1.400 0
<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>											
<b>Summe der Einnahmen:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Ausgaben:</b>			<b>-149.183</b>	<b>-102.667</b>	<b>-6.386</b>	<b>-10.130</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>0</b>
<b>Saldo:</b>			<b>-149.183</b>	<b>-102.667</b>	<b>-6.386</b>	<b>-10.130</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>0</b>

## **Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

### Investitionsprogramm

#### FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>		ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2018	Planungszeitraum				
								Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
								Restbedarf 2024				
5S.510013 FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	---		A	-499.056	-303.344	0	-55.712	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
	GI 51		<i>IP 2019:</i> A	-478.344	-303.344	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510014 FB 51:GVG-Sammelpr. KTK' s	---		A	-138.378	-77.966	-14.502	-9.910	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
	GVG's EH		<i>IP 2019:</i> A	-122.966	-77.966	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0
<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510015 FB 51:Global-Sachanl. KTK's	---		A	-176.116	-68.469	-13.372	-22.275	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
	GI 51		<i>IP 2019:</i> A	-170.062	-68.469	-29.593	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i>												
5S.510031 FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	---		A	-22.694	-4.125	-119	-8.450	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
	GI 51		<i>IP 2019:</i> A	-18.669	-4.125	-4.544	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
<i>Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)</i>												
<b>Summe der Einnahmen:</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Ausgaben:</b>				<b>-3.413.168</b>	<b>-1.990.040</b>	<b>-178.069</b>	<b>-345.459</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>0</b>
<b>Saldo:</b>				<b>-3.413.168</b>	<b>-1.990.040</b>	<b>-178.069</b>	<b>-345.459</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>-224.900</b>	<b>0</b>

## **Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2018	Planungszeitraum											
							Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Restbedarf 2024						
							€	€	€	€	€	€						
<b>2020/I1/I1.3670 Sonst.Einr. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe</b>																		
<b>PC3670 Einr.Ki/Jug/Fam.hilf</b>																		
4S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0	---	A	-719.628	0	0	-136.428	-145.800	-145.800	-145.800	-145.800	0						
		Instandh. EH	<b>IP 2019:</b> A	-624.500	0	-108.900	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900	0						
							Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Verwaltung FB 51" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen). Z. B. ständige Aktualisierung der Gesetzesammlungen (Ergänzungslieferungen); Abbildung der KFZ-Kosten für das zentrale genutzte Fahrzeug des FB 51; laufende Kosten für die Pflege der EDV-Programme des FB 51 (z. B. Kita-Portal, Okjug und Prowinkita)											
4S.510003	FB 51: Instandh. Kinder- Jugendschutzhause	321	A	-291.719	-122.048	-18.666	-46.205	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200	0						
		Instandh. EH	<b>IP 2019:</b> A	-273.297	-122.048	-46.449	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200	0						
							Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Kinder- und Jugendschutzhause Ölper zur Gewährleistung des laufenden Betriebes zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).											
4S.510021	FB 51: GI Instandh. Kinder- Jugendschutz.	---	A	-170.550	-41.550	0	-99.000	-30.000	0	0	0	0						
		GI 51	<b>IP 2019:</b> A	-140.550	-41.550	0	-99.000	0	0	0	0	0						
							Mittel für größere Instandhaltungsmaßnahmen für das Kinder- und Jugendschutzhause (Altbau, Neubau und Ergänzungsbau) bis zu einem Volumen von jeweils 150.000 €											
4S.510027	FB 51: Instandhaltungen umF	---	A	-158.917	-40.723	-10.541	-87.653	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0						
		Instandh. EH	<b>IP 2019:</b> A	-256.223	-40.723	-6.500	-86.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	0						
							Die Finanzmittel stehen für den Bereich "umF-Unterkünfte" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (städtische und angemietete Objekte).											

## **Investitionsprogramm**

FB 51 Kinder, Jugend und Familien

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2018	Planungszeitraum				
							Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5S.510005 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendschutzh	---	A	-47.109	-21.769	0	-13.340	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0
	GVG's EH	<i>IP 2019:</i>	A	-47.769	-21.769	-8.000	-9.000	-3.000	-3.000	-3.000	0
Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendschutzhäus Ölper" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).											
5S.510032 FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	---	A	-156.866	-134.454	0	-22.413	0	0	0	0	0
	GVG's EH	<i>IP 2019:</i>	A	-173.954	-134.454	-4.500	-21.500	-4.500	-4.500	-4.500	0
Der Ansatz steht für den Bereich "UmF" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).											
<b>Summe der Einnahmen:</b>			0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Ausgaben:</b>			-1.544.789	-360.544	-29.207	-405.038	-210.000	-180.000	-180.000	-180.000	0
<b>Saldo:</b>			-1.544.789	-360.544	-29.207	-405.038	-210.000	-180.000	-180.000	-180.000	0
<b>Gesamteinnahmen Teilhaushalt:</b>			0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben Teilhaushalt:</b>			-11.675.978	-6.122.548	-554.103	-1.507.328	-922.200	-856.600	-856.600	-856.600	0
<b>Saldo Teilhaushalt:</b>			-11.675.978	-6.122.548	-554.103	-1.507.328	-922.200	-856.600	-856.600	-856.600	0

# **Anlage 3**

**Wesentliche Produkte des  
Jugendhilfeausschusses**

**Wesentliches Produkt****1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs-/Scheidungsberatung

**Produktziele:**

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

**Produktkennzahl(en):**

Beratungskontakte \*)

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beratungskontakte *)	4.535	5.132	4.378	4.800	4.800
Beratungsfälle *)	1.393	1.340	1.216	1.350	1.350

\*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
13 Entgelte	1.429	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	-28	1	1	1
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>1.401</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	1.421.966	1.539.040	1.634.041	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.804	33.789	44.876	
16 Abschreibungen	3.539	5.347	6.667	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.152.279	2.329.940	2.287.573	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	145.960	179.251	319.421	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>3.750.548</b>	<b>4.087.367</b>	<b>4.292.578</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-3.749.148</b>	<b>-4.087.366</b>	<b>-4.292.577</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	52	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-3.749.150</b>	<b>-4.087.366</b>	<b>-4.292.577</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	127.838	126.562	137.458	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-127.838	-126.562	-137.458	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-3.876.988</b>	<b>-4.213.927</b>	<b>-4.430.034</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

**Wesentliches Produkt****1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

**Produktziele:**

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

**Produktkennzahl(en):**

Ambulante Hilfen \*)

lfd. Fälle

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ambulante Hilfen *)	439	432	426	427	412

\*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
13	Entgelte	1.217	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	558.876	163.500	163.500
<b>12</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>560.093</b>	<b>163.500</b>	<b>163.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	Personalaufwendungen	1.491.229	1.619.280	1.666.063
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	18.414	24.308	29.757
16	Abschreibungen	3.807	4.131	4.642
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	6.473.239	8.941.057	8.239.654
19	Sonstige ordentliche Aufw.	109.171	108.095	182.655
<b>20</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.095.860</b>	<b>10.696.871</b>	<b>10.122.772</b>
<b>21</b>	<b>Ordentl. Ergebnis</b>	<b>-7.535.767</b>	<b>-10.533.370</b>	<b>-9.959.272</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22	Außerordentliche Erträge	27	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	29	0	0
<b>24</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>-7.535.769</b>	<b>-10.533.370</b>	<b>-9.959.272</b>
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	127.697	121.079	119.332
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-127.697	-121.079	-119.332
<b>29</b>	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>-7.663.465</b>	<b>-10.654.449</b>	<b>-10.078.604</b>

**Wesentliches Produkt****1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Unter stationäre Hilfen fallen die sog. Fremdplatzierungen außerhalb des Elternhauses im Sinne der §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 und 19 SGB VIII (Allgemeine Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder). Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein letztes Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Klientel mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen bis hin zu sozialer Abweichung und Delinquenz zum Tragen, denen mit ambulanten / teilstationären Hilfen nicht zu begegnen ist.

Alleinerziehende, die für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. Dies schließt auch ältere Geschwister ein, wenn Mutter oder Vater allein für sie zu sorgen haben sowie die Betreuung von schwangeren Frauen vor der Geburt des Kindes.

**Produktziele:**

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe). Das Angebot Gemeinsame Wohnformen soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Pflege und Erziehung des Kindes befähigen.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

**Produktkennzahl(en):**

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
	236	237	251	238	270

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		Ergebnis 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Ansatz 2020 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Entgelte	523	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	2.691.478	1.505.000	1.505.000	1.505.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>2.692.002</b>	<b>1.505.000</b>	<b>1.505.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	686.609	728.211	795.763	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.461	16.500	21.342	
16 Abschreibungen	9.512	2.358	2.757	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	15.777.784	14.348.439	17.670.292	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	363.079	669.806	701.189	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>16.847.445</b>	<b>15.765.314</b>	<b>19.191.342</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-14.155.444</b>	<b>-14.260.314</b>	<b>-17.686.342</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	18	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	19	0	0	
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-14.155.445</b>	<b>-14.260.314</b>	<b>-17.686.342</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	77.305	85.417	84.153	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-77.305	-85.417	-84.153	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-14.232.750</b>	<b>-14.345.731</b>	<b>-17.770.495</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

**Wesentliches Produkt****1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

**Produktziele:**

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

**Produktkennzahl(en):**

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
13 Entgelte	159	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	425.211	180.000	180.000	180.000
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>425.370</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	209.824	219.559	240.527	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.960	3.746	5.216	
16 Abschreibungen	12.349	656	750	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.283.466	2.905.035	2.846.789	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	28.358	37.844	49.002	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>2.536.957</b>	<b>3.166.841</b>	<b>3.142.284</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-2.111.587</b>	<b>-2.986.841</b>	<b>-2.962.284</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	6	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-2.111.588</b>	<b>-2.986.841</b>	<b>-2.962.284</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	20.037	19.008	20.777	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-20.037	-19.008	-20.777	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-2.131.625</b>	<b>-3.005.848</b>	<b>-2.983.061</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

Ist 2016      Ist 2017      Ist 2018      Plan 2019      Plan 2020

18.626	22.198	16.219	22.120	21.620
344	316	285	300	300

**Wesentliches Produkt****1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiterter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

**Produktziele:**

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

**Produktkennzahl(en):**

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen

Fälle stationär

Fälle ambulant

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis</b> 2018 -Euro-	<b>Ansatz</b> 2019 -Euro-	<b>Ansatz</b> 2020 -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Entgelte	472	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	9.129.412	16.845.000	7.197.201	7.197.201
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.129.885</b>	<b>16.845.000</b>	<b>7.197.201</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	410.571	451.089	679.584	
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.878	7.828	14.134	
16 Abschreibungen	989	1.742	3.197	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	7.036.312	16.950.000	7.016.000	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	37.812	61.629	384.746	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.489.562</b>	<b>17.472.288</b>	<b>8.097.661</b>	
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>	<b>+1.640.323</b>	<b>-627.288</b>	<b>-900.461</b>	
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	15	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	16	0	0	
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>	<b>+1.640.322</b>	<b>-627.288</b>	<b>-900.461</b>	
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	56.926	94.590	108.382	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-56.926	-94.590	-108.382	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>	<b>+1.583.396</b>	<b>-721.878</b>	<b>-1.008.843</b>	
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
32.770	2.896	2.504	5.500	2.800
368	48	41	50	30
227	104	103	150	100
155	173	139	200	70
13	26	24	50	30

**Wesentliches Produkt****1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:**

## Krippenbetreuung:

Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

## Kindertagespflege:

Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

**Produktziele:**

## Krippenbetreuung:

Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

## Kindertagespflege:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

**Produktkennzahl(en):**

Krippenplätze

Plätze Kindertagespflege

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Entgelte	1.715.836	1.574.200	1.594.200	
Übrige ordentliche Erträge	3.731.133	2.293.259	3.540.664	
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>5.446.969</b>	<b>3.867.459</b>	<b>5.134.864</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	3.909.330	4.072.183	4.273.248	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	81.571	105.960	112.465	
16 Abschreibungen	81.551	80.215	81.571	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	19.403.203	22.332.447	22.924.076	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.173.494	852.295	1.015.351	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>24.649.150</b>	<b>27.443.099</b>	<b>28.406.711</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-19.202.181</b>	<b>-23.575.640</b>	<b>-23.271.847</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	113	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	836	0	0	
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>-723</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-19.202.903</b>	<b>-23.575.640</b>	<b>-23.271.847</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	327.445	323.943	335.209	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-327.445	-323.943	-335.209	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-19.530.348</b>	<b>-23.899.583</b>	<b>-23.607.056</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

Ist 2016      Ist 2017      Ist 2018      Plan 2019      Plan 2020

1.712	1.726	1.779	1.968	1.917
980	1.026	1.041	1.100	1.180

**Wesentliches Produkt****1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**Maßnahmen zur Zielerreichung:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind</b>					
Nr.:	1					
<b>Wirkung:</b>	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten					
<b>Betrefft Produkt(e):</b>	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3			
<b>Zielerreichung:</b> (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2020 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.					
<b>Finanzbedarf</b>						
Einz. / Ausz. f. Investitionen						
<b>Gesamt:</b>	<b>11.060.700 €</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>117.983 €</b>			
Personal- auszahlungen:	0 €	Personal- aufwendungen:	0 €			
Sach- auszahlungen:	11.060.700 €	Abschrei- bungen:	128.858 €			
Einzahlungen:	0 €	Übrige Sach- aufwendungen:	0 €			
<b>Maßnahmezeitraum:</b> 2019 bis 2023						

**Wesentliches Produkt****1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung****Produktbeschreibung:**

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

**Produktziele:**

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

**Produktkennzahl(en):**

Kindergartenplätze

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch  
1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis</b> <b>2018</b> <b>-Euro-</b>	<b>Ansatz</b> <b>2019</b> <b>-Euro-</b>	<b>Ansatz</b> <b>2020</b> <b>-Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
13 Entgelte	1.330.899	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	9.711.009	10.969.844	10.636.130	10.636.130
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>11.041.908</b>	<b>10.969.844</b>	<b>10.636.130</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen	19.482.689	20.018.531	21.035.692	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	477.657	622.204	654.933	
16 Abschreibungen	277.458	273.023	280.834	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	2	0	0	
18 Transferaufw.	26.861.787	33.390.248	33.977.278	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	6.149.397	3.845.723	4.524.313	
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>53.248.991</b>	<b>58.149.729</b>	<b>60.473.051</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-42.207.083</b>	<b>-47.179.885</b>	<b>-49.836.921</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge	1.751	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	3.160	0	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>-1.409</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-42.208.493</b>	<b>-47.179.885</b>	<b>-49.836.921</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.678.475	1.697.746	1.751.618	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.678.475	-1.697.746	-1.751.618	
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-43.886.968</b>	<b>-48.877.631</b>	<b>-51.588.539</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

Ist 2016      Ist 2017      Ist 2018      Plan 2019      Plan 2020

6.377	6.332	6.549	6.673	6.760
-------	-------	-------	-------	-------

**Wesentliches Produkt****1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung**Maßnahmen zur Zielerreichung:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind</b>					
Nr.:	1					
<u>Wirkung:</u>	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten					
<u>Betreift Produkt(e):</u>	1.36.3650.01 1.36.3650.02 1.36.3650.03	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Kindergartenbetreuung Betreuung von Schulkindern	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3			
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2020 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.					
<u>Finanzbedarf</u>						
Einz. / Ausz. f. Investitionen						
<b>Gesamt:</b>	<b>11.060.700 €</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>117.983 €</b>			
Personal- auszahlungen:	0 €	Personal- aufwendungen:	0 €			
Sach- auszahlungen:	11.060.700 €	Abschrei- bungen:	128.858 €			
Einzahlungen:	0 €	Übrige Sach- aufwendungen:	0 €			
<u>Maßnahmemezeitraum:</u> 2019 bis 2023						

**Wesentliches Produkt****1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern****Produktbeschreibung:**

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorgenommen. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

**Produktziele:**

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert; Ganzheitliche, Bildungsprozesse initiierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

**Produktkennzahl(en):**

Plätze in Kitas

Plätze in Schulen / KoGS / KTK

**Zum Produkt gehörende Leistungen:**

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
- 1.36.3650.03.05 Schukibetreuug.in Kitas b.übr.KitaTrägern
- 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
- 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
- 1.36.3650.03.08 Schukibetreug. Schulen/KoGS,Freie Träger
- 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch

<b>Erträge und Aufwendungen</b>		<b>Ergebnis 2018 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Entgelte		103.828	84.700	126.100
Übrige ordentliche Erträge		489.365	441.637	461.640
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>		<b>593.193</b>	<b>526.337</b>	<b>587.740</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13 Personalaufwendungen		3.549.935	3.818.871	4.093.305
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		348.162	261.857	299.440
16 Abschreibungen		23.489	23.939	25.545
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		11.559.673	14.355.136	15.320.624
19 Sonstige ordentliche Aufw.		873.167	868.182	977.740
<b>20 Summe ordentliche Aufwendungen</b>		<b>16.354.425</b>	<b>19.327.985</b>	<b>20.716.654</b>
<b>21 Ordentl. Ergebnis</b>		<b>-15.761.232</b>	<b>-18.801.647</b>	<b>-20.128.914</b>
<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
22 Außerordentliche Erträge		2.872	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		608	0	0
<b>24 Außerordentl. Ergebnis</b>		<b>2.264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)</b>		<b>-15.758.968</b>	<b>-18.801.647</b>	<b>-20.128.914</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				
<b>Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		298.895	427.122	428.257
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-298.895	-427.122	-428.257
<b>29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)</b>		<b>-16.057.863</b>	<b>-19.228.770</b>	<b>-20.557.172</b>
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>				

Ist 2016      Ist 2017      Ist 2018      Plan 2019      Plan 2020

127	98	98	98	42
3.522	3.798	4.230	4.494	4.655

## **Wesentliches Produkt**

### **1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern**

#### Maßnahmen zur Zielerreichung:

<u>Maßnahme:</u>	<b>Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %</b>	
<u>Nr.:</u>	2	
<u>Wirkung:</u>	Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.	
<u>Betrifft Produkt(e):</u>	1.36.3650.03.08 Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT 1.36.3650.03.09 Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.	
	Betrifft Strat. Ziel	Nr.: 3
<u>Zielerreichung:</u> (Kennzahl, Planwert)	Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %; Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen	
*) Die Beträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.		<u>Maßnahmzeitraum:</u> 2015 bis 2021

# **Anlage 4**

**Haushaltsreste**

Aufteilung des Haushaltsresteabbaus inkl. Bestand an Haushaltsresten zum Haushalt 2020 (inkl. prognostizierten Resteabbaus im Jahr 2019)

Prognose Resteabbau	prognostizierter Resteabbau Abbau (+), Aufbau (-) - in € -				
	2019	2020	2021	2022	2023
Politische Gremien	4.100	0	0	0	0
Verwaltungsführung	4.350	0	0	0	0
FB 01	9.840	0	0	0	0
Ref. 0120	85.695	0	0	0	0
Ref. 0140	1.759	0	0	0	0
Ref. 0150	500	0	0	0	0
Personalvertretung	0	0	0	0	0
FB 10	344.411	0	0	0	0
FB 20	14.230.000	550.000	215.700	0	0
FB 32	48.735	0	0	0	0
FB 37	-121.500	109.400	0	0	0
FB 40	0	0	0	0	0
FB 41	1.929.400	-17.000	60.750	0	0
Ref. 0500	0	0	0	0	0
FB 50	49.747	34.221	0	0	0
FB 51	-150.000	170.000	65.000	55.000	0
Ref. 0600	781.050	-780.000	780.000	-780.000	780.000
Ref. 0610	1.611	0	0	0	0
FB 60	3.074	0	0	0	0
FB 61	131.205	0	0	0	0
FB 65	5.476.023	2.707.879	-18.450	305.000	0
FB 66	1.500.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	800.000
FB 67	2.140.000	645.500	673.000	291.000	291.000
StStelle 0800	0	0	0	0	0
Summe	26.470.000	4.620.000	2.976.000	871.000	1.871.000

Reste zum JA	daraus resultierender Bestand an Resten - in € -				
	2018	2019	2020	2021	2022
334.961	330.861	330.861	330.861	330.861	330.861
7.831	3.481	3.481	3.481	3.481	3.481
9.840	0	0	0	0	0
86.695	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4.970	3.211	3.211	3.211	3.211	3.211
1.000	500	500	500	500	500
5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.397.299	1.052.888	1.052.888	1.052.888	1.052.888	1.052.888
20.292.823	6.062.823	5.512.823	5.297.123	5.297.123	5.297.123
68.143	19.408	19.408	19.408	19.408	19.408
2.477.913	2.599.413	2.490.013	2.490.013	2.490.013	2.490.013
4.973.703	4.973.703	4.973.703	4.973.703	4.973.703	4.973.703
3.087.273	1.157.873	1.174.873	1.114.123	1.114.123	1.114.123
8.726	8.726	8.726	8.726	8.726	8.726
306.893	257.146	222.925	222.925	222.925	222.925
2.462.039	2.612.039	2.442.039	2.377.039	2.322.039	2.322.039
904.750	123.700	903.700	123.700	903.700	123.700
43.392	41.781	41.781	41.781	41.781	41.781
94.154	91.080	91.080	91.080	91.080	91.080
7.131.966	7.000.761	7.000.761	7.000.761	7.000.761	7.000.761
37.688.376	32.212.353	29.504.474	29.522.924	29.217.924	29.217.924
15.299.195	13.799.195	12.599.195	11.399.195	10.399.195	9.599.195
8.648.062	6.508.062	5.862.562	5.189.562	4.898.562	4.607.562
83.945	83.945	83.945	83.945	83.945	83.945
105.418.950	78.948.950	74.328.950	71.352.950	70.481.950	68.610.950